

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkünstler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erfolgt jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Rüstet mit allem Eifer — auch in diesem Jahre stehen uns große Kämpfe bevor!

Die Organisation als Förderin von Wissen und Bildung.

Auf die Notwendigkeit, den Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisationen ist schon oftmals hingewiesen worden. Jeder organisierte Arbeiter weiß, daß die Gewerkschaftsorganisation in erster Linie die Aufgabe hat, ihm bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Er weiß, daß dieses Ziel nur durch eine straffe und die Macht eines einheitlichen Gesamtwillens repräsentierende Organisation erreichbar ist. Er hat ferner begriffen, daß die Arbeiterorganisation eine dringende Notwendigkeit ist, denn nur sie ist in der Lage, den Angriffen der Unternehmerorganisation, deren schnellichstes Ziel es ist, die Arbeiterorganisation zu vernichten und die Arbeiter selbst zu Geloteten und willenlosen Arbeitsklaven herabzuzuwürdigen, in erfolgreicher Weise begegnen. Viele Arbeiter werden aber noch nicht darüber nachgedacht haben, daß die Arbeiterorganisation auch insofern ein gar nicht hoch genug einzuschätzender Kulturfaktor ist, als sie vor allem auch das Wissens- und Bildungsniveau des Arbeiters in wohlthuender Weise beeinflusst und hebt, ihm ein lebhaftes Interesse an wirtschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen und schöpferischen Fragen einflößt und damit einer immer höheren Kulturstufe zuführt. Das sollen die nachfolgenden Ausführungen beweisen.

Wie sah es noch vor drei bis vier Jahrzehnten unter der Arbeiterschaft aus? Ein kleines Häuflein kämpfte und strebte nach Höherem und die übergroße Volksmasse war von dem großen idealen Zuge nach freierlicher Entwicklung und dem Gedanken der Organisation noch völlig unberührt. Der Unternehmer war der unumschränkte Gebieter „seiner“ Arbeiter und diese ließen sich jeden Druck auf die Löhne, jede Verschlechterung ihres Arbeitsverhältnisses willenlos aufzwingen. Wohl räsionierte man bei solchen Anlässen oft weiblich über die schlechten Zeiten, aber der Schlüssel fehlte, um die Pforten einer besseren Zeit zu öffnen. Und die erneute Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses war bald vergessen. Manche Arbeiter versuchten in der Galvanisierung des aussterbenden Zunftummels mit seiner lächerlichen Geheimnisträumerei einen mageren und täuschenden Ersatz, und viele suchten sich über ihre schlechte Lage hinwegzutäuschen, indem sie dem Alkohol kräftig zusprachen. Mancher trank sich dann dabei einen Nordstrausch an und schwur dann schließlich auch in seinem Alkoholdusel, seinem Unternehmer alle Knochen im Leibe zerbrechen zu wollen, um dann am andern Tage wieder demütig das alte Arbeitsjoch auf sich zu nehmen. . . .

Ueberhaupt spielte in der damaligen Zeit der Alkoholgenuß bei der Arbeiterschaft eine geradezu unheimliche Rolle. Nach Arbeitsluß standen die Arbeiter zusammengepfercht in den Schnapsbuden und gossen das geist- und körperzerstörende Gift durch den Hals, und dann wurde von allem möglichen schwadroniert. Von Würfelbuden, von den letzten Preisringkämpfen, vom Birkus, vom Regelschießen und Sängerkränzchen. Kein höherer Zug nach edlerer Unterhaltung. Und wer recht viel Alkohol zu konsumieren verstand, ohne eine große Betrunkenheit davonzutragen, der wurde als Held bestaunt. „Der kann etwas vertragen!“ So hieß es bewundernd, und viele versuchten

es ihm nachzutun und wälzten sich schließlich in der Gasse. . . .

Auch der Starke fand Bewunderung. Da ergöhte man sich stundenlang mit Kraftproduktionen und Ringkämpfen. Und oft wurde aus dem Spiel bitterer Ernst und die Arbeiter schlugen sich einander die Köpfe blutig. Auf den Tanzsälen ging es zumeist ohne eine solenne Schlägerei nicht ab, und der war der rechte Kerl, der dann richtig „aufzuräumen“ verstand. Er war der Held des Tages und alle brachten dem Schläger den Tribut ihrer Kultbidung dar. . . .

Man erzählte auch oft und viel von der Arbeit. Was der geleistet hatte und jener, und was der eine schon in einem Tage geschafft hatte und der andere in einigen Stunden. Und bewundernd wurden die Köpfe geschüttelt ob solcher großen Leistungsfähigkeit, und mancher versuchte es nachzutun, um den gleichen „Ruhm“ einzuernten. Den Vorteil hatte der schmungelnde Unternehmer. . . .

Was in vorstehenden Zeilen geschrieben, mag vor allem unserer jüngeren Generation übertrieben erscheinen. Es ist aber nichtsdestoweniger die Wahrheit. So sah es tatsächlich noch vor mehreren Jahrzehnten fast durchgängig unter der Arbeiterschaft aus. Wer tüchtig zu trinken und seine Mitmenschen zu verprügeln verstand, und wer in der Arbeit ein rücksichtsloser Draufgänger war, der war der Held und das Ideal. Ein Seitenstück finden diese damals fast allgemeinen, bedauerlichen Zustände, ja heute noch in jenen zurückgebliebenen Gegenden, wo die Klerisei oder die Junkernute herrscht und Aufklärung und Bildung mit allen Mitteln von der Arbeiterschaft fernzuhalten gesucht wird.

Wie aber sieht es nun heute im allgemeinen aus? Die vereinzelt Arbeiteragitatoren hatten damals einen schweren Stand. Ihnen fiel die Aufgabe zu, eine große Klust von Unwissenheit und Stupidität zu überwinden. Ihrer unermühtlichen Aufklärungsarbeit ist dies denn auch gelungen. Nach und nach kam Licht in die Köpfe. Es wurde den Arbeitern ihre menschenunwürdige Lage vor Augen geführt, ihnen zugleich aber auch das Mittel gezeigt, sich aus dieser Lage emporzuheben zu besserem Wissen und höherer Machtvollkommenheit. „Reinigt Euch, dann seid Ihr mächtig!“ So klang es, und die Arbeiter gründeten Organisationen, und diese wuchsen, erst langsam und bedächtig, um sich dann später unaufhaltsam zu den heutigen kraftvollen Machtgebilden zu entwickeln.

Und erst die Arbeiterorganisationen brachten den Arbeitern Kraft und Selbstbewußtsein, erhöhtes Wissen und höhere Bildung. Die Arbeiter hörten Vorträge über wirtschaftliche, politische und wissenschaftliche Fragen und wurden zum Nachdenken angeregt. Wissensdurst und Bildungsbedürfnis erwachten. Das Resultat war die Schaffung von Arbeiterbibliotheken, die früher so wenig verbreitete periodische Arbeiterpresse erstarkte, jede Gewerkschaft schuf sich ihr Organ, die politische Tagespresse wuchs bis zu ihrem heutigen erfreulichen Stande. Das große Werk der Aufklärung und Bildung unter der Arbeiterschaft wird heute gekrönt durch Bildungsausschüsse, Vortragskurse, Diskutierklubs, Arbeiterbildungsvereine und Volksbühnen. Welch ein Fortschritt innerhalb weniger Jahrzehnte!

Heute gilt bei den Arbeitern der Kaufhold als roher und ungebildeter Patron, der rücksichtslos darauflos schuftende

Arbeiter als Lohndrücker und unsolidarischer Schädling der Allgemeinheit, und der übermäßige Alkoholgenuß ist als unfittlich verpönt. Und diese schnelle Umbildung der Anschauungen ist vornehmlich das Werk der Gewerkschaftsorganisationen, denen die politischen Verbindungen beigeprungen sind und die nun bereit, fleißig und unermühtlich an dem großen Werk weiter arbeiten, um schließlich alle früheren willen- und energielosen Arbeitsklaven zu denkenden, gebildeten und ihrer hohen Kultur-aufgabe bewußten Proletariern und Proletarierinnen zu erziehen. . . .

Heute sehen wir Millionen von Arbeitern in den Reihen der Gewerkschaften. Diese schwellen zu immer größeren Truppenkörpern im wirtschaftlichen Kampfe an, und das gleichfalls koalierte Unternehmertum schreit nach Staatshilfe gegen die organisierten und wohldisziplinierten Arbeiterbataillone. Diese aber spotten aller hinterlistigen Anschläge ihrer Gegner und marschieren mit festem Schritt ihrem Ziele entgegen, bekämpfen und beseitigen den Unternehmerabsolutismus, schaffen aus eigener Machtvollkommenheit den wirtschaftlichen Konstitutionalismus und streben über diese Etappe hinaus dem hohen Ziele der Gemein-samkeit der Arbeit und deren Ertrages zu. Das ist die geschichtliche Mission des zum Klassenbewußtsein erwachten Proletariats!

Wir Alten aber, die wir wissen, was ein großes Werk der kulturellen Aufklärung die Arbeiterorganisation uns besichert hat, wir wollen ihr in alter Liebe und Verehrung anhangen und in ihr und mit ihr in gewohnter Weise weiterstreben. Die Jüngeren aber mögen dessen eingedenk sein, daß sie bei ihrem Eintritt in die Arbeiterbewegung schon viel des Guten vorgefunden haben, was zu erringen unermühtlicher Aufklärungsarbeit und großen heroischen Opfermutes bedurfte. Denkt daran und handelt danach! Schützt und hütet eure Organisation wie einen kostbaren Talisman, da sie euch nicht nur bessere Arbeitsverhältnisse, sondern auch die Einigkeit, Selbstbewußtsein, besseres Wissen und höhere Bildung verschafft! Einigkeit aber macht stark, Wissen führt aufwärts und Bildung macht frei! Diese Faktoren ergänzen sich gegenseitig und sind bei dem sieghaften Vormarsch des Proletariats zu dessen Emanzipation unentbehrlich!

Der Zusammenbruch des kapitalistischen Freiheitsprinzips.

I.

Das Grundprinzip der kapitalistischen Wirtschaftsweise und Weltanschauung war die Organisationslosigkeit, die in dem bekannten Sate: „Jeder für sich und Gott für uns alle!“ ihren Ausdruck fand. Jeder Mensch hatte das Recht, sich seine Lebenslage so zu gestalten, wie seine Fähigkeiten und Anlagen ihm dies erlaubten; er war befugt, seine Kräfte frei zu betätigen und seinen eigenen Willen durchzusetzen, und es stand auch in seinem Belieben, alle die Mittel auszuwählen und anzuwenden, die ihm zur Erreichung seiner Zwecke förderlich erschienen, sofern nur diese Mittel nicht gegen die allgemeinen Strafgesetze verstießen. Es war also, um nur ein paar Beispiele anzuführen, bei Strafe verboten, seinen Nebenmenschen zu bestehlen, zu berauben oder zu betrügen; wohl aber war es erlaubt, ihm durch schlaue geschäftliche Manipulationen den letzten Pfennig aus der Tasche zu ziehen. Wer seinem Nachbar das Haus über dem Kopfe anzündete, machte sich eines Verbrechens schuldig, wer ihn aber geschäftlich ruinierte

gehen nicht schleunig genug ihrer Verwirklichung entgegen. Die Schaffung eines Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter soll daher schon früher zustande kommen.

Selbstverständlich sollen die Ausnahmebestimmungen nur gegen die Arbeiter Anwendung finden. Die Unternehmer wollen nach wie vor die weitgehendste Berücksichtigung bei Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen für sich beanspruchen. Sie haben sich auch bisher nicht einschüchtern lassen, wenn sie in den Innungen Beschlüsse faßten, die gegen das Gesetz verstößen. Bei den Lohnkämpfen wurde in den meisten Innungen dadurch den Gesellenforderungen zu begegnen versucht, daß man Beschlüsse faßte, nach welchen diejenigen Mitglieder, die die Gesellenforderungen anerkennen, in eine Strafe genommen werden. Hierbei kommen verschiedene Arten in Frage, wie Solawechsel, Konventionalstrafe und Ordnungsstrafen.

Soweit nun die in den Innungen gefaßten Beschlüsse an die Öffentlichkeit gelangten, wollen wir hier dieselben wiedergeben.

Die Zwangsinnung in Hamburg beschloß anlässlich des Bäckerstreiks 1898:

Wir, die unterzeichneten Bäckereihaber, verpflichten uns hierdurch und kraft dieser Urte für den Fall eines Streiks und (oder) Boykotts, welcher durch die Bäckergesellen beziehungsweise Gehilfen im Bäckereibetriebe in Hamburg und (oder) den Nachbarstädten veranlaßt ist, keinem Brothändler, Brotträger, Wirt oder Kutscher Backwaren irgendwelcher Art, weder direkt noch indirekt zu liefern, wenn derselbe nicht bereits vorher regelmäßiger Abnehmer der betreffenden Bäckerei gewesen ist.

Bezieht ein Brothändler, Brotträger, Kutscher oder Wirt von mehreren Bäckereien seine Backwaren und stellt den Bezug von einer oder mehreren Bäckereien ein, so verpflichten sich die Unterzeichneten, dem betreffenden Brothändler usw. keine Mehrlieferungen weder direkt noch indirekt zu machen. Für jeden Kontrventionsfall gegen diese Vereinbarungen verpflichten sich die Unternehmer, unweigerlich eine Strafe von M. 1000 zur Hälfte an die Unterverbandskasse des Verbandes „Norddeutscher Bäckerverband“ und zur Hälfte der Innungsstrankenkasse der Bäckereinigung zu Hamburg zu zahlen.

Der Vorstand der hiesigen Bäckereinigung wird beauftragt, den Anfangs- und Endtermin eines solchen Streiks und (oder) Boykotts durch Bekanntmachung in den „Hamburger Nachrichten“ und im „Hamburger Fremdenblatt“ zu veröffentlichen.

Die Zwangsinnung in Altona beschloß ebenfalls 1898: Alle Innungsmitglieder, welche die Gesellenforderungen unterzeichnen, werden in eine Konventionalstrafe von M. 500 genommen.

In Stuttgart beschloßen die Innung und die Genossenschaft der Bäckermeister 1901, daß jedes Mitglied einen Solawechsel auf M. 500 unterzeichnen muß und der Wechsel zur Einlösung kommt, wenn die Gehilfenforderungen anerkannt werden.

Die Freie Innung in Mainz beschloß in einer Mitgliederversammlung im Mai 1908, allen Mitgliedern zur Unterzeichnung einen Solawechsel auf M. 200 zu unterbreiten, der dann fällig wird, wenn die Anerkennung des Gesellenarbeitsvertrages erfolgt.

In Stuttgart beschloß die Zwangsinnung am 20. April 1911 in einer außerordentlichen Generalversammlung: Jedes Mitglied hat einen Revers auf M. 500 lautend zu unterzeichnen, der eingelöst wird, wenn das Mitglied die Gesellenforderungen anerkennen sollte. Ferner wurde beschloßen, alle Innungsmitglieder, welche die Gesellenforderungen unterzeichnen, werden täglich in eine Ordnungsstrafe von M. 20 genommen.

Bei der Lohnbewegung in Karlsruhe beschloß eine Generalversammlung der freien Innung, daß alle Bäckermeister, die in der Innung Mitglieder sind, bei Unterzeichnung der Gesellenforderungen in eine Konventionalstrafe von M. 400 genommen werden.

1908 schrieb anlässlich der Lohnbewegung in Dresden die „Bäcker-Innungs-Zeitung“: Unterschiere niemand die Gesellenforderungen! Wer dies tut, ist ein Schuft und ein Narr!

In Gotha beschloß die Innung 1907, daß alle Mitglieder, welche die Forderungen der Gesellen unterschreiben, M. 50 Konventionalstrafe bezahlen müssen.

*

Hier noch einige Beschlüsse von Innungen im Wortlaut: Zwangsinnung der Bäckermeister in Nizdorf.

Werter Herr Kollege! Sie werden hierdurch vom Vorstand der Zwangsinnung der Bäckermeister Nizdorfs laut Innungsbeschluss vom 18. März 1907 aufgefordert, das Bewilligungsplakat des Hamburger Bäckergesellenverbandes sofort aus Ihrem Laden, von der der Rundschaff sichtbaren Stelle zu entfernen sowie auch irgendwelche Ausweisepapiere für Aussträger usw., welche die Bewilligung besagen, nicht auszugeben, widrigenfalls Sie nach § 10 des Innungsstatuts für jeden einzelnen Fall in eine Strafe von M. 20 genommen werden.

Nizdorf, 30. Mai 1907. Der Vorstand. J. U.: Otto Ede, Obermeister.

Bäcker-Zwangsinnung. Magdeburg, den 26. März 1912.

In Erwägung, daß 1. die hiesigen circa 300 Bäckergesellen den Verband Hamburg nicht als Vertreter ihrer Interessen anerkennen können; 2. der gesetzliche Vertreter nur der von ihnen selbst gewählte Gesellenauschuss sein kann; 3. der zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen abgeschlossene Lohn- und Arbeitstarif erst mit dem 15. Oktober 1912 abläuft, beschließt die heutige außerordentliche Generalversammlung mit 207 gegen 9 Stimmen:

1. Die heute im Lokale der „Freundschaft“ tagende außerordentliche Generalversammlung der Zwangsinnung Magdeburg lehnt es entschieden ab, mit der Lohnkommission des Verbandes der Bäcker, Konditoren und Berufsge nossen Deutschlands (Hamburg), Mitgliedschaft Magdeburg, über einen Lohn tarif zu verhandeln; es verlißt dieses Ansinnen gegen § 2 unseres Statuts, besonders gegen die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre und die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen

als auch die Fürsorge für den Arbeitsnachweis, zu dergleichen Abmachungen erkennen wir nur den wirklichen Vertreter der Gesellenschaft, den Gesellenauschuss, an.

2. Die Versammlung beschließt deshalb weiter, daß die Innungsmitglieder bei der im § 10 des Innungsstatuts angedrohten Ordnungstrafe bis zu M. 20 keinerlei Einzelverträge mit oben bezeichnetem Verbands oder Vertretern desselben weder für sich noch in geschlossener Weise abschließen dürfen, bevor nicht die Innung oder der sie vertretende Vorstand Bestimmungen über Lohn tarifabschlüsse getroffen hat. Die benannte Ordnungsstrafe gilt für jeden Tag des Verstoßes gegen diese Beschlüsse.

Auf Grund des § 24 Abs. 2, des § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 10 des Innungsstatuts vom 10. Februar 1899.

3. Den Mitgliedern der Bäckerszwangsinnung zu Magdeburg ist bei der im § 10 obigen Statuts angedrohten Ordnungsstrafe für jeden Einzelfall respektive für jeden einzelnen Tag verboten, Bewilligungsplakate in irgendwelcher Art und Form in ihren Geschäftsräumen, Läden oder Schaufenstern sichtbar auszuhängen, noch an Händler abzugeben, oder eine solche Bewilligung durch öffentliche Blätter, Flugblätter, besondere Mitteilungen usw. kundzugeben, da solche gegen die guten Sitten verstößen.

4. Die gleiche Ordnungsstrafe trifft solche Innungsmitglieder, die ihre Gesellenkräfte anders als durch den Innungsarbeitsnachweis beziehen.

Der Vorstand. Wilhelm Schulze, Obermeister.

Beschluß der Innungsversammlung in Bremen 1907.

Es ist verboten, durch einen Anschlag dem Publikum zur Kenntnis zu bringen, daß die Forderungen der Gesellen bewilligt sind. — Zuwiderhandelnde verfallen in eine Strafe von nicht unter M. 100. Nach einer gerichtlichen Entscheidung höchster Instanz haben diese es auf eine Berufserklärung

Mitarbeit! Im Frühjahr mußt du helfen, Saaten streuen Und sie mit fleiß behüten bis zum reifen; Wenn später dich die Ernte soll erfreuen Muß deine Hand auch mit zum Spaten greifen!

aller der Innungsmitglieder abgesehen, die nicht die Forderungen der Gesellen bewilligen. Dies Verhalten ist ein unwürdiges. Sie lassen die Sache der Innung im Stich, welche beschloßen, nicht zu bewilligen, als es keinem Zweifel unterliegt, daß es wesentlich durch den materiellen Vorteil bestimmt wird, der Ihnen durch den Zuspruch sozialdemokratischer Arbeiter erwächst. Die Rentniten haben einen völligen Mangel desjenigen Gemeingeistes bewiesen, dessen Pflege zu den Hauptaufgaben der Innung gehört, und verletzen dadurch die Standesehre als Innungsmitglieder. — Jeder Fall wird gerichtlich verfolgt. — Wir machen Sie im voraus darauf aufmerksam, damit Sie sich vor Schaden hüten.

Alles Nähere erfahren Sie in der Versammlung.

Mit kollegialischem Gruß!

Die Vorstände der Innungen: Joh. Müller. L. Frese.

Bremen, 18. März 1907.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Chemnitzer Bäckereien.

Unsere Kollegenschaft in Chemnitz rüstet sich zu einer Lohnbewegung und hat deshalb nicht verkäuflich, noch einmal authentisches Material über ihre mehr als schlechten Arbeitsbedingungen zu sammeln. Man hat Fragebogen herausgegeben, deren Hauptergebnisse wir nachstehend wiedergeben wollen. Die Feststellungen rechtfertigen in vollem Maße das Verlangen, dort eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen.

Von den Fragebogen liefen 146 wieder ein. Die Anzahl der beschäftigten Gesellen und Lehrlinge in den einzelnen Betrieben war die folgende: Mit 1 Lehrling arbeiteten 10 Betriebe, mit 1 Gesellen und 1 Lehrling 31, mit 1 Gesellen und 2 Lehrlingen 8, mit 2 Gesellen und 1 Lehrling 4, mit 1 Gesellen 74, mit 2 Gesellen 14, mit 3 Gesellen und 2 Lehrlingen 1, mit 3 Gesellen und 1 Lehrling 1, mit 5 Gesellen und 1 Lehrling 1, mit 7 Gesellen 1 Betrieb.

Altersangaben liegen von 153 Gesellen vor und wir finden über 24 Jahre alt nur 22 und über 30 Jahre alt gar nur 3! Das ist der beste Beweis für die traurige Existenzmöglichkeit eines Gesellen im Bäckerberufe. Daß in den einzelnen Betrieben ein ständiger Wechsel der Arbeitskräfte stattfindet, geht daraus hervor, daß von 132 Gesellen nur 13 länger als ein Jahr auf derselben Stelle in Arbeit standen.

Die Frage nach einer Arbeitspause an Wochentagen wurde 44 mal mit Nein beantwortet und an Sonntagen wurde 50 mal keine eingehalten. Die Pausen betragen nur in 21 Fällen an Wochentagen und in 12 Fällen an Sonntagen eine volle Stunde.

Ueber die Lohnverhältnisse wurde ermittelt:

Table with 2 columns: 'Gesellen verdienen Lohn:' and 'Gesellen verdienen Lohn, außer Kost und Logis:'. It lists various wage levels and the number of workers at each level.

Das sind Löhne der Bäckergesellen in einer deutschen Großstadt von 300 000 Einwohnern!

Aber die Statistik wirft auf die Chemnitzer Bäckermeister noch mehr Licht. Eine Festtagsfreinacht wird in 52 Fällen nicht gewährt, obgleich überall sieben Arbeitsschichten zu leisten sind und noch in 29 Fällen Ueberarbeit zu verzeichnen

war. Dabei liegen die Arbeitsräume 41 mal im Keller und nur in 9 Fällen war eine Ventilation vorhanden.

Auch die Keimlichkeit der Betriebe läßt sehr zu wünschen übrig, denn nur 83 lassen täglich trocken und 3 täglich naß reinigen. Ein Wasserabguß ist in 26 Betrieben nicht vorhanden, in 3 Betrieben kein Waschbecken, in 2 Betrieben fehlt jede Waschgelegenheit und ein besonderer Waschkraum ist nur in 21 zu finden; in 6 Fällen wird auch keine Seife verabfolgt. In 8 Betrieben erhält nicht jeder Geselle sein besonderes Handtuch und in 24 wird nur alle 8 Tage mit diesem so notwendigen Gebrauchsgegenstand gewechselt. Der Abort stößt in 2 Fällen direkt an den Arbeitsraum und 90 dieser Anlagen haben keine Wasserreinigung. Spucknapfe fehlen in den Backstuben 29 mal und in den Schlafräumen 111 mal, sie sind nur 44 mal mit Wasser gefüllt. Die Dresdner Hygieneausstellung scheint demnach auf die Chemnitzer Bäckermeister wenig eingewirkt zu haben.

Ueber die Kost wird in 5 Fällen berichtet, daß die Menge nicht genügend ist und 11 mal, daß die Qualität zu wünschen übrig läßt. Die Schlafräume liegen 105 mal unter dem Dache, 2 mal neben dem Backraume, 1 mal neben dem Mehlboden und in 3 Fällen sind sie nicht verschließbar; 131 können nicht geheizt werden! Die Wände sind in 66 Fällen schlecht und der ganze Raum in 29 Fällen feucht und kalt. Die Bettwäsche wurde selbst bei Personalwechsel in 5 Fällen nicht erneuert. In diesen Schlafsalons war 42 mal kein Stuhl da, 1 mal auch kein Kleiderschrank. Die Schränke sind in 5 Fällen nicht verschließbar, und so konnten 6 mal Diebstähle ausgeführt werden. Die Arbeitspausen werden nur 10 mal in andern Räumen als der Backstube abgehalten.

Ueber eine Anzahl besonders charakteristischer Bemerkungen auf den Fragebogen müssen wir noch besonders berichten. Es heißt z. B. auf Fragebogen:

16. Im Schlafräum ist Ungeziefer, gereinigt wird derselbe nur zu Festzeiten, stößt an die Backstube, ist durch eine Tür getrennt, nicht verschließbar.

29. Zum Abendbrot gibt es allabendlich die geringste und billigste Wurst, Schweinewurst genannt. Es passiert, daß 4 mal in der Woche Kartoffelsalat als Mittagessen verabreicht wird. Sagt der Geselle etwas über das Essen, bekommt er zur Antwort: er wünsche wohl im Hotel zu speisen.

3. Im Schlafräum viel Wanzen.

8. Im Schlafräum kann man durch den Fußboden in den darunter liegenden Raum sehen.

14. Durch das Dach regnet es in den Schlafräum. Der Raum ist dunkel. Kein Licht beim Anziehen.

30. Frühstück zu wenig und ungenügend. Beim Arbeitsantritt Wanzen in Hülle und Fülle vorgefunden. Wanzenlöcher bisher nicht gebichtet.

10. Backstube sehr niedrig, Fuß an den Wänden fehlt. Nachts gießt der Meister Wasser auf den Ofen, wodurch es so dunstig wird, daß die Gesellen und Lehrlinge schwitzen, als nähmen sie ein Dampfbad.

14. Viel Wanzen.

15. Sonnabends Aushilfe 13 bis 14 Stunden arbeiten, M. 3,50 Lohn.

27. Am 28. Januar 1912 (Sonntag) bis 12½ Uhr gearbeitet. Die ganze Familie benutzt die Backstube als Schlafraum. Der Schlafräum ist in vier Wochen nicht gereinigt.

30. Kost ungenügend und minderwertig.

40. Der Schlafräum dient zum Aufbewahren alter Wäsche.

39. Gesellen entlassen, weil derselbe organisiert war.

32. Wenn es der Frau Meisterin paßt, wird der Schlafräum gereinigt. Der Stuhl eignet sich zu Feuerholz, aber nicht zum Darauffitzen.

2. Arbeitsraum zu eng. Schlafräum zu klein; derselbe ist 2 m hoch, 3 m lang, 3 m breit. Zwei Betten stehen darin, Zwischenraum wenig. Die Wände sind schlecht.

4. Schlafräum wird nur trocken und mangelhaft gereinigt. Zwischenraum zwischen Betten mangelhaft.

5. Schlafräum wird alle viertel Jahr einmal trocken gereinigt. In der Backstube sind Schwaben. Die Betten werden alle 14 Tage gemacht. Der Meister schimpft auf den Verband.

6. Jeden Sonnabend Aushilfe, M. 2 bis 3 Aushilfslohn bei 13 bis 14 Stunden Arbeitszeit.

7. Die Lehrlinge arbeiten von Sonnabend abend 6 Uhr bis Sonntag mittag 12 Uhr. Alle drei Wochen werden die Betten gemacht, alle drei Wochen der Schlafräum gereinigt.

8. Der Schlafräum ist 5,10 m lang, 1,50 m breit und 2,46 m hoch; für zwei Personen zu klein. Ungenügende Luftzufuhr, weil nur kleine Dachfenster vorhanden sind. Beim Erwachen fühlt man sich unwohl.

11. Der Fußboden ist holprig, so daß beim Gehen die Füße schmerzen. Die Wände sind ohne Fuß und naß. Schlafräum kalt und dunkel.

9. Die achtsündige Ruhezeit wird nicht eingehalten. Schlaftube kalt, beim An- und Ausziehen friert man.

13. Der Meister spuckt in die Backstube. Die Kinder sind im Winter am Tage in derselben.

Das ganze Bild ist demnach ein recht abstoßendes und wir können die Chemnitzer Kollegenschaft nicht von dem Vorwurf freisprechen, daß sie allzulange gesäumt hat, mit kräftiger und zielbewusster Hand hier einmal Ordnung zu schaffen, so daß kaum die Hoffnung besteht, daß all diese Mißstände nun mit einem Male beseitigt werden können. Hoffentlich ist man aber nun wenigstens fest entschlossen, einen guten Grund zu legen, auf dem weiter gebaut werden kann.

Die Stellung des Bakmeisters in den Genossenschaftsbetrieben wie sie ist und wie sie sein soll.

Auf den letzten Bakmeisterkonferenzen, die wohl für jeden Kollegen sehr interessant waren, ist vieles berührt worden, was manchem unserer Kollegen die Augen darüber öffnete, unter wela unwürdigen Verhältnissen derselbe in seiner Stellung sich noch befindet.

Schuld daran, daß noch solche Verhältnisse bestehen, sind die Kollegen meistens selbst, weil sie den Vorstandsmitgliedern gegenüber oft nicht das nötige Rückgrat gezeigt haben. Die Genossen, welche keine Fachleute sind, wollen natürlich, wenn ein neuer Betrieb eröffnet wird, alles besser wissen als der Betriebsleiter des betreffenden Betriebes. Sind sie doch in so vielen Bäckereien gewesen, um Studien zu

machen! Wie kann sich da der Backmeister erdreisten, mehr zu verstehen vom Mehl, vom Backen oder von der Vollkommenheit einer Maschine wie der Geschäftsführer, und haben doch die Reisenden, welche die gut zahlenden Konsumvereine mit allen möglichen und unmöglichen Backhilfsmitteln, Maschinen, Mehlen, Zusatzartikeln usw. überlaufen, überzeugend nachgewiesen, daß ihre Artikel alle gut sind, daß der Mann der Praxis gar nicht mehr gefragt zu werden braucht. Die Autorität könnte ja darunter leiden! Es werden Abschlüsse gemacht, und der schönste Schund wird öfter zu den teuersten Preisen gekauft! Es werden Maschinen gekauft, aber der Backmeister wird als Luft behandelt, ja, es werden sogar Erweiterungsbauten ausgeführt, ohne den Betriebsleiter zu Rate zu ziehen. Ist alles gemacht, so tritt der Backmeister erst in Funktion und er ärgert sich nun mit den Einrichtungsgegenständen ab und soll vom schlechten Rohmaterial gute Ware backen. Wehe ihm, wenn er das nicht kann, weil es eben nicht möglich ist. Dann kommt der berühmte Druck von oben, dem wir die meisten Streitigkeiten zwischen Backmeister und Bäcker zu verdanken haben; es wird entweder auf die Bäcker geschimpft oder der Backmeister taugt nichts, und in großen Sitzungen wird auf ihn losgehauen. Schuster, Schneider, Maurer oder Schlosser fällen ihr Urteil, ob der Bäcker backen kann. Oft wird dann schon ein Mann brotlos gemacht und ihm sein Weiterkommen erschwert. Und warum? Weil der Backmeister als Betriebsleiter der Bäckerei heute von den Genossenschaftsverwaltungen noch nicht das Recht eingeräumt bekommt, welches ihm gebührt, was heute jeder einermachen anständige Privatunternehmer tut.

Wie gesagt, die Schuld liegt nicht allein an den Verwaltungen, sondern meistens an den Kollegen selbst, weil sie sich nicht auflehnen gegen solche Zustände. Ebenso ist es mit den Löhnen. Und da muß gesagt werden, daß sich unsere Kandidaten, welche das Zeug in sich fühlen, Backmeister zu werden, oft so niedrig anbieten, daß es eine Schande ist. Ich bin der Meinung, daß jeder, welcher die Verhältnisse an einem Orte kennt und sich zu billig anbietet, im voraus nichts taugt zu einem solchen Posten. Das mögen sich viele gesagt sein lassen. Es sollte bei einer Bewerbung immer Einverständnis mit der Organisation vorhanden sein, dann kann es nicht vorkommen, daß für den Posten eines Backmeisters weniger gefordert wird, als in den nächsten Konsumvereinen die ersten Arbeiter in der Bäckerei verdienen. Also aus diesen wenigen Zeilen kann man schon sehen, wo die wunde Stelle ist.

Was müssen wir nun tun, um uns das Recht zu erkämpfen, das uns zusteht? Erstens müssen wir verlangen, daß wir so bezahlt werden, wie es in einem Produktionsbetrieb, der den meisten Gewinn abwirft, sein muß. Wenn die Lagerhalter mehr verdienen als die Backmeister, so ist dies ein ungehöriges Verhältnis; denn das sind meistens ungelernete Angestellte. Der Backmeister hat aber die Fachkenntnisse mitzubringen. Wir müssen also mehr verdienen als die Angestellten im Handelsbetriebe. Weiter müssen wir uns das Mitbestimmungsrecht beim Einkauf von Geräten und Maschinen unter allen Umständen sichern, was selbstverständlich sein sollte. Und dann müssen wir unbedingt verlangen, daß, wenn ein Abschluß in Mehl oder andern Artikeln gemacht oder wenn etwas Neues in Rohmaterialien gekauft wird, auf jeden Fall der Rat des Backmeisters eingeholt wird. Es werden beide Teile davon Nutzen haben, in erster Linie der Verein selbst. Unser Bestreben muß sein, gute Qualität an Ware zu liefern; das können wir aber nur, wenn bestes Rohmaterial verarbeitet wird und nicht schließlich durch die Starrköpfigkeit einzelner der Verein unbenutzt geschädigt wird. Bekommen einzelne der Kollegen dieses Recht nicht, so ist es Zeit, daß sie sich dieses Recht mit Hilfe der Organisation erkämpfen, r u ß j i t s l o s, w e n n e s n ö t i g i s t. J. B.

Wir glauben nicht, daß die Beseitigung der Uebelstände, über welche die Backmeister auf den letzten Konferenzen klagten, wesentlich gefördert wird, wenn die Diskussion nunmehr noch in einzelnen in der Presse weitergeht. Es wird, wie auch die vorstehenden Ausführungen zeigen, dann leicht gar zu sehr im Ausdruck vergriffen und verallgemeinert, und dadurch nach außen der Anschein erweckt, als wenn in allen Genossenschaften noch die gleiche Sandhaubung der Geschäfte im Schwange sei. Daß dies aber nicht der Fall ist, ist ja auf den Konferenzen gleichfalls zum Ausdruck gekommen. Wir halten es also für geraten, nun erst einmal die Würdigung abzuwarten, die die angenommenen Resolutionen seitens der Genossenschaften auf deren nächsten Tagungen finden werden, ehe man mit lauten Fanfaren zum Kampfe aufruft. Und für ebenso verfehlt halten wir es, wenn die Backmeister nun noch anfangen wollen, in der Presse Vergleiche mit andern Personengruppen, die in den Genossenschaften beschäftigt sind, zu ziehen — wie den Lagerhaltern — und schließlich mit diesen Genossensfreisen noch einen „Meinungsaustausch“ herauszuschindeln. Die Stellung der Backmeister ist in den Betrieben eine so verschiedene, daß (zu ihrem Vorteil!) Vergleiche mit andern Angestellten-Gruppen gar nicht in Frage kommen.

Die Redaktion.

Konditor, Eltern, Zukunft.

Ein Kollege, der die Arbeitsverhältnisse in den reinen Konditoreien gründlich kennen, aber durchaus nicht lieben lernte, schreibt uns: Die Konfirmationen sind vorüber, und so mancher junge Mann hat nun die Absicht, Konditor zu lernen, doch dieser Schritt wird meistens zu wenig von dem betreffenden jungen Manne sowie auch von seinen Eltern überlegt. Mitunter ist's ja die Lust, das Interesse für diesen Beruf, was ihn dazu treibt, oft aber auch nur die „schöne Phantasie“. Da kann ich immer süße Sachen essen usw. Und ebenso oft ist aber auch nur den Eltern oder der Mutter die Schuld anzurechnen, daß der Sohn, der womöglich etwas schwächlich ist, gar bald durch alle möglichen Berufsfrankheiten verunfalltet wird. Da stehen die schönen Inferate in den Zeitungen drin: „Sohn achtbarer Eltern, der Lust hat, die Konditorei zu erlernen, wird unter günstigen Bedingungen baldigst gesucht.“ Die Sache wird besprochen und Vater oder Mutter fährt mit

dem Sohne hin. Hier ist freundlicher Empfang und die Sache wird ins beste Licht gestellt. Der Lehrling darf natürlich so schnell wie möglich eintreten. Die „günstigen“ Bedingungen sind: drei Jahre lernen, M 150 bis 300 Lehrgeld, eigene Betten usw. Für eine vielleicht fast mittellose Witwe freilich durchaus nicht so günstig. Ist der Lehrling kräftig, so hält er die drei Lehrjahre aus, oft ist es aber nicht der Fall und er muß den Vertrag brechen, da er es beim besten Willen nicht durchsetzen kann.

Ich selbst hatte vor einem Jahr Gelegenheit, einen Lehrling, den Sohn einer Witwe, auszubilden. Nach vier Tagen klagte er über geschwollene Füße und war bettlägerig. Ich sah, er war zu schwach, aber der Meister sah dies natürlich nicht ein. Die Mutter hoffte in ihrer Unkenntnis unseres Berufes auf Besserung. „Es wird schon gehen!“ tröstete sie sich. Der Junge war aber von 7 Uhr morgens bis 10 1/2 Uhr abends tätig, Sonntags von 4 Uhr morgens bis 11 Uhr abends, und schon nach sechs Wochen mußte man ihn zum Arzt schicken. Er bekam Einlagen in die Schuhe, da er sich kolossale Plattfüße zugezogen hatte. Nach acht Monaten mußte er sich Weinschienen machen lassen, da er so starke K-Beine hatte, daß es aufspiel, wenn er auf der Straße ging. Dann stellten sich noch die üblichen Zahnschmerzen ein. Nach einem Jahr und einem Monat verließ er schließlich die Lehre, da er nicht fähig war, es weiter durchzusetzen. Er ging voller Freude. Oft habe ich mir gesagt, mußte es sein, daß dieser schwächliche Junge Konditor lernte, um nach 13 Monaten leidend und verunfalltet am Körper, den Beruf aufzugeben? Der Junge und seine Mutter hatten nicht geahnt, daß der „süße Beruf“ eine solche saure Seite hat und sehen es viel zu spät ein.

Die Hauptfrage wird jedoch oft ganz vergessen, und dies ist die Frage nach der Zukunft. Der Lehrling lernt drei Jahre. Nun ist er Gehilfe, geht in die Welt hinaus und lernt noch allerlei in bezug auf Arbeit, Arbeitszeit, Kost und Logis und Behandlung kennen. Wird er älter, so tritt aber an ihn die Frage heran: „Kann ich einmal selbständig werden?“ „Nein!“ sagt er sich meist; denn von Hause darf er nichts erhoffen. Eriparren konnte er sich auch nichts. Und die Hoffnung auf „Einbeirat“, der so viele Konditorgehilfen nachjagen, geht auch in der Regel in die Brüche. Nun wird an selbständige Stellen als Werkführer, Geschäftsführer, an Fabrikstellung usw. gedacht; aber alle diese Posten sind auch rar genug, und so trifft man eben in unserm Beruf viele Kollegen im Alter von 24 Jahren an, die sich mit dem Gedanken tragen, „u m z u s a t t e l n“. Die Ueberfüllung im Beruf ist zu groß, alles richtet sich ein und hält sich jüngere Kräfte. Die älteren werden verdrängt und stellenlos.

Darum sollten sich alle angehenden Lehrlinge genau überlegen, ob es für sie Zweck hat oder nicht, diesen „süßen Beruf“ zu erlernen. Je älter man nun wird, je schwerer ist's, Stellung zu finden und noch schwerer ist's, umzusatteln und etwas anderes zu finden. — Somit wäre ich am Schlusse meiner Ausführungen. Eine dreizehnjährige Tätigkeit und Erfahrung treibt mich zu diesen Warnungen, die von Eltern und Söhnen beherzigt werden mögen! W. H.

Der Steuerzettel in Sicht.

Das Steuerjahr läuft in den meisten Bundesstaaten vom 1. April bis zum 31. März. Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt während der Wintermonate und die Steuerzettel werden den Steuerpflichtigen dann in der Regel im Monat April zugestellt. Die Heranziehung zur Einkommensteuer ist nun in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. So wird unter anderem in Preußen Staatseinkommensteuer von M 900 ab erhoben, in Baden ebenfalls von M 900 ab, Bayern von M 600 ab, Württemberg von M 500 und Sachsen von M 400 ab usw. Das Einkommen der Ehefrau wird dem des Mannes in der Regel hinzugerechnet, und zwar in einzelnen Staaten, zum Beispiel Preußen, das in Baden dagegen erst, wenn die Ehefrau ein höheres Einkommen als M 500 hat. Was nun die Veranlagung der physischen Personen anbetrifft, so erfolgt dieselbe in Preußen nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres, und, insoweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrag. Ein volles Jahresergebnis liegt zum Beispiel nicht vor bei der Rückkehr vom Militär, Arbeitslosigkeit oder Krankheit von regelmäßig zehn Wochen usw. In diesen Fällen erfolgt die Veranlagung nach dem mutmaßlichen Einkommen des bevorstehenden Jahres. Lehrlinge werden nach dem Auslernen meistens sofort veranlagt. Dasselbe geschieht mit den vom Militär Entlassenen in den einzelnen Bundesstaaten. Erfolgt zum Beispiel die Entlassung vom Militär im September, dann wird in Preußen regelmäßig vom 1. Oktober ab verlangt, das heißt, wenn der Betreffende von da ab Arbeit hat. Die Veranlagung geschieht in den letzteren Fällen ebenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresertrag.

Da nun bezüglich der Veranlagung vielfach recht dehnbare Bestimmungen in Betracht kommen, ist es erklärlich, wenn in jedem Jahre eine große Anzahl der Steuerpflichtigen gegen die Höhe der Steuer reklamiert. Da handelt es sich dann zunächst um die zulässigen Abzüge. In Preußen kommen die 1909 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Erweiterung des Kinderprivilegs in Betracht. Gemäß hiernach ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von M 6500 nicht übersteigt, Kindern oder andern Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 des Bürgerlichen Gesetzbuches) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Steuerjahre ermäßigt:

um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2
„ zwei Stufen „ „ „ 3 oder 4,
„ drei „ „ „ „ 5 „ 6

derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. — Bei Einkommen von mehr als M 6500, aber nicht mehr als M 9500, wird der im § 17 vorgeschriebene Steuerjahre ermäßigt:

um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige 3
„ zwei Stufen, „ „ „ 4 oder 5 Kindern

oder andern Familienmitgliedern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. — Hiernach kann also nicht allein für Kinder, sondern auch für andere Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt zu gewähren ist, Ermäßigung beansprucht werden. Nach dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind nun Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Nach dem § 1589 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Personen, deren eine von der andern abstammt, in gerader Linie verwandt. Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt. Eine gesetzliche Unterhaltspflicht der Geschwister besteht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche nicht. — Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet: die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortszüblichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlechte haben.

Das neue bayerische, mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getretene Steuergesetz enthält ebenfalls einen sogenannten Kinderparagrafen, welcher folgende Fassung erhalten hat: „1. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen nicht mehr als M 3000 beträgt und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei einem oder zwei Abkömmlingen um eine Tarifstufe, drei oder vier Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, fünf oder sechs Abkömmlingen um vier Tarifstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um sechs Tarifstufen gewährt wird. Wenn er hiernach in keine Tarifstufe mehr einzureichen ist, so wird er mit einer Steuer von M 1 veranlagt. 2. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen mehr als M 3000, aber nicht mehr als M 5000 beträgt, und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei drei oder vier Abkömmlingen um eine Tarifstufe, fünf oder sechs Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um drei Tarifstufen gewährt wird. 3. In die für die Ermäßigung maßgebende Personenzahl sind nur die Abkömmlinge einzurechnen, die das fünfzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben oder die noch in der Vorbildung für einen Beruf begriffen sind oder ihrer aktiven Militärdienstpflicht genügen.“

In Braunschweig hat man im Jahre 1910 ähnliche Ermäßigungen eingeführt, und zwar:

um eine Stufe bei Vorhandensein von 2
„ zwei Stufen „ „ „ 3
„ drei „ „ „ „ 4
„ vier „ „ „ „ 5

oder mehr derartigen Familienangehörigen. Die Ermäßigungen treten natürlich nur bei Steuerpflichtigen ein, deren Einkommen den Betrag von M 3000 nicht übersteigt.

Betreffs der Abzüge für Kinder sehen die Steuer-gesetze der übrigen Bundesstaaten meistens ebenfalls entsprechende Bestimmungen vor, so z. B. vielfach M 50 für ein Kind. — In Sachsen dürfen die M 50 nur abgezogen werden, wenn das Kind das sechste, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat. Daß man für Kinder unter sechs Jahren Abzüge nicht zuläßt, ist durchaus ungerecht. Weitere Abzüge können dann noch bei außergewöhnlichen Belastungen in Preußen, Bayern usw. gemacht werden. Als solche kommen in Betracht: Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelbarer Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, prüft auf erhobene Reklamation die Veranlagungskommission.

Abzüge dürfen nun nicht allein in Preußen, sondern wohl in allen übrigen Bundesstaaten gemacht werden für die von Steuerpflichtigen zu zahlenden Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge; ebenso für Beiträge zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen (in Preußen, soweit sie zusammen den Betrag von M 600 jährlich nicht übersteigen); für Lebens- und Kinderversicherungsprämien bis zu M 600, Schuldenzinsen, und zwar nicht allein bei Hausbesitzern für Hypotheken, sondern auch für Privatschulden. Abzahlungen von Privatschulden dagegen sind nicht abzugsfähig. Weiter sind noch abzugsfähig Aufwendungen für berufsmäßige, über das persönliche Bedürfnis hinausgehende Arbeitskleidung, für Handwerkszeug, Fahrgehd zur Arbeitsstätte, Aufwendungen für Kost und Wohnung für Arbeiter, die die Woche über auswärtig wohnen und arbeiten.

Die Frage, ob Fahrgehd zur Arbeitsstätte in jedem Falle in Abzug gebracht werden können, ist strittig. In Preußen können in dem einen Bezirke nicht allein die Fahrgehd mit der Eisenbahn nach auswärts, sondern auch die Straßenbahn-Abonnements in Abzug gebracht werden, während man die letzteren Abzüge anderwärts wieder nicht zuläßt. Nach einer kürzlich durch die Steuerverwaltungsbehörde auch anerkannt haben, daß die Ausgaben, welche Arbeiter für Straßenbahnfahrten aufwenden, abzuziehen wären. Wer auswärts arbeitet und in Ermangelung der Eisenbahn ein Fahrrad benutzt, kann hierfür entsprechenden Abzug für Abnutzung machen.

In Sachsen scheint man hierin wieder sehr engherzig zu sein; denn nach dem Dresdner Sekretariatsberichte sollen dort Fahrgehd von dem Beschäftigungsorte nach dem Wohnorte in der Regel nicht abgezogen werden dürfen; ebenso will man in Sachsen im Gegensatz zu Preußen das Krankengeld zum Einkommen rechnen.

Strittig sind auch die Fragen, wann Stundung oder Erlass der Steuern eintritt. Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit kann man zunächst Stundung und, falls dieselbe längere Zeit — etwa zehn Wochen — andauert, um Erlass nachsuchen. Bei militärischen Übungen ist man in Preußen während der Dauer derselben von der Zahlung der Staatssteuer befreit. Erstattet sich die Dauer über zwei Monate hinaus, zum Beispiel vom 15. August bis zum 15. September, so tritt sogar Befreiung für diese zwei

Monate ein. In Braunschweig wird während dieser Zeit auch die Gemeindesteuer mit erlassen.

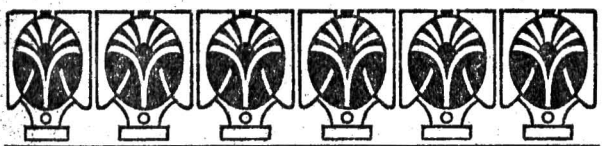
Nun gibt es noch eine Anzahl weiterer strittiger Fragen. Da ist zunächst die vielfach verbreitete Ansicht, daß nur der Lohn- und Arbeitsverdienst zum steuerpflichtigen Einkommen gehört, der in den üblichen Arbeitsstunden verdient wird, falsch. Auch der Verdienst aus Ueberstunden ist steuerpflichtig, ebenso sind es Lantien, Gratifikationen. Ja, in Preußen versteuert man den Arbeitern sogar vielfach die Konsumvereinsdividenden Nebenverdienst, etwa durch Auslagen von Zeitungen nach Feierabend, zählt mit zum Einkommen, desgleichen der erzielte Reingewinn aus der Haltung von Pensionären und Kostgängern. Rechnet man doch für das Abvermieten eines Zimmers vielfach M 40 bis M 50 jährlichen Gewinn. Soweit dem Steuerpflichtigen gefehlt oder vertragsmäßig an dem Vermögen von Angehörigen die Nutzung zusteht, sind diese Erträge dem Einkommen hinzuzurechnen. Die aus einer Krankenversicherung fließenden Einnahmen sind steuerfrei, nicht aber Unfall- oder Invalidenrenten. Die Vermögenssteuer beginnt in Preußen erst bei Vermögen über M 6000, dagegen sind aber Zinsen von geringerem Vermögen dem sonstigen Einkommen, zum Beispiel Arbeitsverdienste, zuzurechnen und steuerpflichtig.

Unklarheit herrscht auch darüber, ob Militärpersonen von der Besteuerung ausgeschlossen sind. Das ist nicht der Fall. Nur die Pensionserhöhungen und Renteermittlungszulagen sind steuerfrei. Dann ist wieder die für Kriegs- und Friedensinvaliden gleichmäßig zuständige Zulage für Nichtbenutzung des Zivildienstverdienstes staatssteuerpflichtig. — Streik- und andere Unterstützungen aus Verbandskassen sind nach einer Entscheidung des sächsischen Finanzministeriums, ebenso nach einer Entscheidung der Berufungskommission in Braunschweig dem Einkommen nicht zuzurechnen. Im entgegengekehrten Sinne hat aber das sächsische Oberverwaltungsgericht entschieden. Dieses Gericht hat auch die Abzugsfähigkeit der Verbandsbeiträge verneint. Dasselbe war in den letzten Jahren in Preußen ebenfalls der Fall. Der Vorsitzende der Berufungskommission in Düsseldorf hat nun im vorigen Jahre entschieden, daß diese sich auf ein Erkenntnis des preußischen Oberverwaltungsgerichts stützende Auslegung eine zu eng begrenzte sei. Allerdings müsse ein Anspruch, also eine unter bestimmten Voraussetzungen eintretende Verpflichtung der betreffenden Kasse zu Leistungen vorliegen; aber ohne Belang sei es, ob der Anspruch im Rechtswege verfolgbar ist, oder ob die Entscheidung unter Ausschluß jedweden Rechtsweges einer anderen Instanz (Vorstand, Generalversammlung, Schiedsgericht) übertragbar ist. Da in Preußen die Berufungskommissionen bei Einkommen bis zu M 3000 die letzte Instanz bilden, so können Arbeiter in prinzipiellen Sachen in Preußen eine höchstgerichtliche Entscheidung — Oberverwaltungsgericht — nicht herbeiführen.

Zum Schluß soll nun noch auf die Einspruchs- und Berufungsfristen, die in Preußen vier Wochen betragen, hingewiesen werden. Diese Fristen sind auf der Steuerbeantragung angegeben, ebenso die Stelle, an welche der Einspruch beziehungsweise die Berufung zu richten ist. Beachte man deshalb diese Fristen und füge der Reklamation auch gleich die nötigen Lohnbescheinigungen des vergangenen Jahres bei.

Die Beerdigung unseres Vorkämpfers Ernst Kretschmer.

Am zweiten Osterfeiertag statt und gestaltete sich zu einer Demonstration der Hamburger Arbeiterschaft, die den in langen Jahren erprobten Freund und Genossen in Massen zur letzten Ruhe geleiteten. Von den auswärtigen Zahlstellen unserer Organisation hatten Berlin, Bremen, Gesehacht, Hannover, Harburg, Kiel und Lüneburg Vertreter geschickt, und außerdem war von Chemnitz, Danzig, Herford, Frankfurt a. M., Leipzig und Magdeburg Blumensträuße eingetroffen. Bei den Trauerfeierlichkeiten auf dem Ohlsdorfer Friedhof wirkte der Gesangsverein „Amicitia-Concordia“ mit und die Kollegen Allmann und Friedmann würdigten am Grabe mit warmen Worten die großen Verdienste des Verstorbenen um die Bewegung unserer Berufskollegen wie auch um die Genossenschafts- und die allgemeine Arbeiterbewegung. Sein stetes unermüdeliches Wirken im Interesse der Gesamtheit wurde nochmals als leuchtendes Beispiel hingestellt, dem nachzueifern die beste Ehrung des toten Freundes sei.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Quittung.

Vom 8. bis 13. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für März: Hannover M. 639,60, Magdeburg 875,55, Umbach 38,60, Halle 594,05, Herford 628,40, Flensburg 179,80, Rüstingen 122,10, Lübeck 305,60, Braunschweig 317,60, Homburg v. d. S. 60, Essen 367,30, Nürnberg 1502,40, Landshut 363,85, Cassel 288,85, München 3044,10, Erfurt 121,25, Stuttgart 487,40, Apolda 52, Dessau 74,80, Götlich 178,70, Würzburg 122,60, Döbeln 70,50, Sonneberg 59,50, Stettin 246, Gotha 137,80, Schmöln 25,80, Jagen 61,70, Altenburg 72,80, Zeitz 287,55, Friedberg 14,50, Neumünster 19,60, Traunstein 55,40, Markredwitz 25, Schwerin 87,30, Harburg 166,50, Gera 131,40, Dortmund 194,60, Breslau 478,70, Striegau 35,40, Grimmschau 92,90, Greifeld 66,45, Augsburg 74,80, Bayreuth 87,70, Forst 89,90, Leipzig

1431,75, Frankfurt 1557,65, Amberg 51,80, Solingen 109,80, Biberach 25, Mülhausen 98,50, Mannheim 513,65, Landsberg 29,50, Coburg 27,10, Langermünde 45,60, Meuselwitz 56, Chemnitz 471,70, Freiburg 82, Kiel 588,10, Colmar 12,80, Schweinfurt 46,50, Hof 64,15, Regensburg 399,60, Straubing 70,90, Wiesbaden 293,90, Mainz 223,80, Darmstadt 89,70, Halberstadt 90,55.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. Sch. Lörrach M. 21,85, K. Sch. Cuxhaven 14,75, F. St. Salzweil 3,50, M. B. Tilsit 5,60, P. L. Zeulenroda 15.

Für Abonnements und Annoncen: D. Nürnberg M. 1,50, P. München 13, M. F. Würzburg 2, W. B. Peine 3, A. B. Altona 4,20.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Halle M. 18, Gotha 6, Solingen 6, Mülhausen 3, Chemnitz 4.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Spätestens am 20. April ist der 17. Wochenbeitrag für 1912 (21. bis 27. April) fällig.

Aus den Bezirken.

Greifeld. Die Adresse des Kassierers ist: Peter Damm, Spinnereistr. 23. Die Unterstützung wird werktags nachmittags von 5 bis 6 Uhr ausgezahlt.

Sterbetafel.

Nürnberg-Fürth. Viktor Gagel, gestorben am 30. März im Alter von 41 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Der Tarifabschluss mit den Bäckereibetrieben von Rüstingen und Wilhelmshaven vorläufig gescheitert! Wir meldeten bereits kurz, daß nach anfänglicher Ablehnung jeder Verhandlung die Innungen sich doch zu solchen noch bereit finden ließen, und Kollege Allmann konnte darauf in einer Versammlung am 2. April unsern Mitgliedern das Resultat der getroffenen Vereinbarungen zwischen der Lohnkommission und dem Innungsvorstand vorlegen. Er betonte, daß die Bereitwilligkeit zu Verhandlungen bei dem Vorstände der Innung allerdings erst einträte, als er die Einmütigkeit der Gehilfenschaft erkannte und auch merkte, daß die organisierte Arbeiterschaft hinter dieser stand. Von unsern Forderungen wäre allerdings bereits manches gestrichen worden, aber immerhin sei der geplante Vertrag für die Gesellen annehmbar. Die Meister wollen erst am Dienstag, 9. April, in ihrer Versammlung über den Vertrag endgültig beschließen, und wenn ein schwerer Kampf vermieden werden soll, dann müßten auch sie dem Vertrag zustimmen. Die Ausführungen Allmanns wurden noch durch andere Mitglieder der Lohnkommission ergänzt. Einige Diskussionsredner erklärten, daß die Angebote der Innungen zu winzig wären; durch Streik und Bohnkaffee wäre mehr zu erreichen. Es herrschte sehr kriegerische Stimmung unter den Kollegen. Allmann und Benedek mußten wiederholt eingreifen und zum Frieden raten. Schließlich wurde gegen wenige Stimmen beschlossen, dem Verträge zuzustimmen. Die wichtigsten Bestimmungen und Errungenschaften sind: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, Ueberstundenbezahlung, Lohnerhöhung, Schaffung von Ruhetagen und Ferien sowie Bildung eines Tariffchiedsgerichts. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 3. April 1912 im Restaurant „Zu den vier Jahreszeiten“ tagende öffentliche Versammlung der Bäcker-Gesellen von Rüstingen-Wilhelmshaven nimmt von dem Resultat der Verhandlungen Kenntnis. Die Versammlung ist der Meinung, daß von seiten der Innungsbereiter nur minimale Zugeständnisse gemacht worden sind und die Meister in wichtigen Punkten weiteres Entgegenkommen hätten zeigen können. Im Interesse der Erhaltung des Friedens im Gewerbe gibt sich jedoch die Versammlung mit dem Erreichten zufrieden, erwartet nunmehr aber die Annahme des Tarifs durch die Meisterversammlung und ebenfalls korrekte Durchführung des Tarifs seitens der Bäckermeister.“

Die Erwartung, daß die Versammlung der Meister ebenfalls den Vereinbarungen zustimmen werde, ist aber nicht eingetroffen, was darauf schließen läßt, daß die Meister unter allen Umständen den offenen Kampf wollen. Denn sonst hätten sie nicht vor den nachstehenden Vereinbarungen mit dem Innungsvorstand noch wesentliche Abstriche fordern können. Der Tarif sollte lauten:

1. Kost und Logis wird den Gesellen vom Meister nicht mehr gewährt, dafür erhält jeder Geselle M 12 Entschädigung zu seinem bisherigen Wochenlohn. Bis zum 1. April 1913 können auf ihren ausdrücklich geäußerten Wunsch Gesellen noch in Kost und Logis beim Meister bleiben; dafür werden diesen M 12 vom Wochenlohn abgezogen.
2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt inklusive der notwendigen Essenspausen, die zusammen mindestens eine Stunde betragen müssen, zwölf Stunden. Ist jedoch die Arbeitszeit ordnungsgemäß in einer kürzeren als der festgesetzten Zeit beendet, so steht den Gesellen das Recht zu, die Arbeitsstätte zu verlassen.
3. Ueberstunden, welche durch Mehrarbeit entstanden, sind pro Mann und Stunde mit 50 % zu bezahlen.
4. Der Mindestlohn beträgt pro Woche: in Betrieben mit weniger als fünf Gesellen M 25, in Kleinbetrieben für Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre M 24, in Betrieben mit fünf und mehr Gesellen M 27. Verantwortlichen Posten ist entsprechend mehr zu zahlen.
5. In allen Betrieben mit fünf und mehr Gesellen hat jeder Geselle pro Woche einen Ruhetag von mindestens

36 Stunden Dauer, in allen gemischten Mittelbetrieben wird dieser Ruhetag mindestens alle 14 Tage gewährt; in Betrieben mit ein und zwei Gesellen erhalten diese als Ersatz für die Ruhetage im Jahre sieben Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes, wenn sie vor dem 1. Januar des betreffenden Jahres eingestellt sind.

Außerdem erhalten alle Gesellen an Ostern, Pfingsten und Weihnachten je zwei, an Neujahr einen Ruhetag.

6. In Betrieben mit fünf und mehr Gesellen werden jedem Gesellen nach einem Jahr Beschäftigung drei Tage, nach zwei Jahren fünf Tage, nach drei Jahren sieben Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Die Ferien fallen in die Zeit vom 1. Mai bis 30. September.

7. Die bei der Einführung des Tarifs vorhandenen günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

8. Dieser Tarif tritt am 28. April 1912 in Kraft und hat bis zum 1. April 1914 Gültigkeit. Erfolgt nicht einen Monat vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien die Kündigung, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter.

9. Es wird ein Tariffchiedsgericht gebildet, welches aus dem Tarif entstehende Streitigkeiten zu schlichten hat.

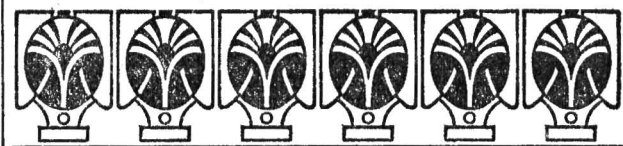
Das Schiedsgericht muß insbesondere vor dem 1. April 1913 zusammentreten, um die dann erfolgende Neuierung zu besprechen.

Vertreter zu dem Schiedsgericht wählt jede der beiden Innungen aus ihrer Mitte je zwei, eine öffentliche Gesellenversammlung aus ihrer Mitte vier Vertreter.

Wenn sich also in letzter Stunde die Meister nicht noch eines Bessern besinnen und jedem Vermittlungsvorschläge hartnäckig Widerstand leisten, wird es in kurzer Zeit zu einem schweren Kampfe kommen. Unsere Kollegenschaft hat ihre Friedensliebe bis zum Ausseren befunden, ist nun aber auch bereit, eventuell mit aller Energie für ihre berechtigten Forderungen einzustehen und weiß sich der Sympathie und tatkräftigen Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft am Orte sicher.

Zuzug nach Rüstingen und Wilhelmshaven ist streng fernzuhalten.

Ein Tarifvertrag mit der Dampfbäckerei A.-G. in Bremen ist für die Zeit vom 1. April 1912 auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen worden, der den Kollegen wesentliche Vorteile bringt. Es kommen elf Personen in Frage. Die effektive Arbeitszeit wird von jetzt an neun Stunden betragen und es sind sechs Schichten pro Woche zu leisten. Die Anfangslöhne betragen pro Woche M 28 und nach halbjähriger Beschäftigung tritt eine Zulage von M 1 in Kraft. Jede Ueberstunde wird mit 65 % bezahlt. Wer vor dem 1. März eines Jahres eingestellt wird, erhält eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. Ferner wird den unverheirateten Arbeitern je nach der Dauer der Beschäftigung der Lohn weiter bis zur Dauer von drei Wochen weiter bezahlt und den Verheirateten bis zur Dauer von sechs Wochen. Etwasige Differenzen sind durch direkte Verhandlungen mit der Organisationsleitung zu regeln.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Berlin. („Die Griftenzberichtigung der freien Hilfskassen.“) In Berlin hielt am 28. März Kollege Pietschmann-Dresden über obiges Thema einen Vortrag in einer Hilfskassenmitgliederversammlung. Die Berliner Verbandsleitung hatte einen Antrag an Pietschmann gerichtet, in dem sie wünschte, daß nach Vornahme der Wahlen eine öffentliche Versammlung stattfinden solle, in der Pietschmann seinen Vortrag halte. Pietschmann lehnte das ab, worauf die Verbandsleitung ein Zirkular an die Kassenmitglieder verteilte, in welchem sie diese Tatfrage und zugleich die andere, bisher nicht für möglich gehaltene Mitteilung, daß Pietschmann den Kollegen Barth-Berlin wegen Beleidigung beim Dresdner Schöffengericht verklagt hat. Nicht allein den „fliegenden Gerichtsstand“, eine reaktionäre, von der Arbeiterpresse so oft scharf verurteilte Benachteiligung der Pressefreiheit hat Pietschmann für sich ausgenutzt, sondern er hat auch den sonstigen Gepflogenheiten der Arbeiterbewegung zuwider gehandelt, sonst dürfte er keinesfalls wegen Meinungsverschiedenheiten, die innerhalb unserer Reihen im freien geistigen Wettstreit auszukämpfen sind, an die bürgerlichen Gerichte appellieren, die unsere Anschauungen und unsere Begriffe über Arbeiterehre gar nicht verstehen können und daher auch sehr schwer in der Lage sind, diese zu beurteilen. Damit hat P. seine ganze Vergangenheit verleugnet. Das aber heute nur nebenbei. In der Versammlung selbst hielt Pietschmann ein Mejerat, das in mehr als einem Punkte zum Widerspruch herausfordern muß und wodurch es begreiflich wird, daß er die Kritiker sich möglichst fernzuhalten suchte. P. schmeichelte zunächst den treuen Mitgliedern, gab dann als Gründe dafür, daß er die Verbandsleitung nicht zugelassen habe, deren Ansicht, den Ruin der Kasse herbeizuführen, an. In väterlicher Weise erklärte er dann, daß die Organisation nicht dazu da sei, Zerplitterung zu treiben, auch dürften sie den Beamten der Kasse nicht Brot stellen versprechen. Auch die Interessen der andern Mitglieder müsse er wahren, die meistens aus Nichtorganisierten oder anders organisierten bestanden. Die Parteigenossen in den Parlamenten traten für die Hilfskassen ein und der Verband wolle dieselben

zerstören. Dann zerbrach er sich den Kopf des Verbandes. Wo sollte dieser das Geld hernehmen, wenn Epidemien ausbrächen? (Dann wird uns wohl P. mit seinen noch vorhandenen zwölf- bis fünfzehntausend Mark ausbelfen, wenn sie bis dahin noch nicht alle sind. D. V.) Der Verband sollte Kampfesorganisation bleiben. Der Verband sollte sagen, wenn er Geld brauche und nicht den Mitgliedern Markbeiträge abnehmen, für die er Leistungen erst nach fünf Jahren (11) gewähre. Der Verband sollte ehrlich sein und sagen, daß ihm die Kasse im Wege stände. Die Kasse sei bei Lohnbewegungen immer die Leidtragende gewesen, daher kämen in Berlin die Zuschüsse. So sprach P. noch eine geraume Zeit über alles mögliche, um zuletzt mit der Behauptung herauszurücken, daß der ganze Streit nur auf die Machinationen einiger einflussreicher Leute im Verband zurückzuführen sei. — Es ist im Rahmen dieses Versammlungsberichtes unmöglich, alle die halben und ganzen, offenen und versteckten unwahren Behauptungen zurückzuweisen. Deshalb hat die Verbandsleitung in Berlin zu Dienstag, 23. April, eine öffentliche Versammlung einberufen, zu welcher Pietschmann geladen ist. Wir werden über diese Versammlung ausführlich berichten.

Sahnau i. Schl. Am 11. April fand hier eine öffentliche Bäckerversammlung statt mit der Tagesordnung: Mißstände in den hiesigen Bäckereien, Kost- und Logiszwang, Ruhetag, und wie stellen wir uns dazu? Vor der Versammlung kam ein Bäckermeister mit Namen Puggalla, Dompfah, in die Gaststube des Lokals geschossen, stürzte auf den Kollegen Prochaska, den Einberufer, zu und schrie ihn an: „Sind Sie der Mann, welcher die Gesellen aufheben will? Diebe werden Sie hier in Sahnau bekommen von wegen Gesellen verheken. Die verfluchten Meister kommen hierher heken; mögen sie sich selber erst etablieren. (Dieser Meister hat sich allerdings durch die Ausbeutung der Lehrlinge und Gehilfen bereits Häuser zusammensparen können.) Die verfluchten Tageliebe kommen jetzt sogar in das friedliche Sahnau; hier in Sahnau gibt's so etwas nicht. Auf die Polizei werde ich jetzt gehen und Euch hinausstreifen lassen“ usw. So tobte er in der Gaststube herum, bis der Wirt ihm das Lokal verbot. Kollege Prochaska hatte ihm selbstverständlich Antwort gegeben und ihm versprochen, ein Schild zu besorgen mit den Worten: „Hier werden keine Arbeitergroßen mehr angenommen“, das er im Schaufenster befestigen sollte. Seine Versuche, den Wirt zu beeinflussen, keine Versammlung abhalten zu lassen, waren alles gescheitert; er forderte aber auch noch die Kollegen auf, nicht in die Versammlung zu gehen. Nachdem der Polterkopf das Lokal verlassen hatte, konnte die Versammlung beginnen. Prochaska kritisierte die hiesigen Mißstände zur Befriedigung der Anwesenden und hatte den Erfolg, drei Kollegen dem Verbandsbezugzuführen; diese versprachen auch, den Grundstein der Organisation zu bilden und wollen dafür sorgen, daß dieselbe am Orte ausgebaut wird. Einige Kollegen sprachen in der Debatte; einer versuchte zwar die Verhältnisse in Sahnau als glänzend hinzustellen, demgegenüber der Referent auf die Löhne von M 4, 5, 6 bis höchstens M 9 hinweisen mußte. Das beste Zeichen für die bisherige Bedürfnislosigkeit der hiesigen Kollegen ist es aber, daß ein Geselle mit M 6 Lohn renommiert und tatsächlich glaubt, ein hohes Einkommen zu haben. Ferner behauptete ein Kollege, von solchen Löhnen könne er sich noch M 4 pro Woche sparen. Diese geistreichen Neugierungen riefen bei den andern aber nur Gelächter hervor.

Fabrikbranche.

Ein schriftliches Zeugnis des Unstandes in Unternehmerkreisen.

Görlitz, 29. März 1912.

Herrn Erich Beher, Görlitz.

Auf Ihre gestrigen Zeilen teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß erstens keine Stelle bei mir frei ist. Zweitens nehmen wir durchaus nicht gern gelernte Bäcker, denn Leute, die den gelernten Beruf aufgeben, um Arbeiter zu werden, haben gewöhnlich nichts gelernt und sind obenhin faul. Drittens würden wir Sie nie einstellen in unsere Fabrik aus nachstehenden Gründen; also ist eine weitere Bemerkung nutzlos.

Wir empfehlen Ihnen das alte Sprichwort: „Schuster bleib bei deinen Leuten.“

Mit Achtung Matthe & Sydow.

Einen solchen unverschämten Ton gegen Arbeiter glaubt sich die Firma Matthe und Sydow herausnehmen zu dürfen; unsere Leser werden daran aufs neue erkennen, wie die mündliche Behandlung der im Betriebe Beschäftigten ist. Daß die Firma obendrein „ihren Leuten“ in der rigorossten Weise das Koalitionsrecht vorenthält, haben wir schon gemeldet. Meinen die Herren wirklich, daß die allgemeine Arbeiterkraft sich ein solches Vorgehen auf die Dauer ruhig gefallen läßt?

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Vernünftige Ansichten. Selten kann man in der Unternehmerpresse Abhandlungen lesen, in welchen die gegenwärtige Wirtschaftslage nicht durch die Zunftbrille betrachtet wird. In Nr. 12 „Die Bäckerei“, Organ der Bäckereinnung München, wird eine Arbeit von P. F., überschrieben „Unsere Zukunft“, veröffentlicht, die auch für unsere Mitglieder manch Interessantes enthält. Der Verfasser hat nicht unrecht, wenn er unter anderem schreibt: „Die Meister von heute wissen es noch zu gut aus ihren Lehrlings- und Gehilfenjahren, wie verhältnismäßig leicht es die damaligen Bäckermeister hatten. Niedrige Preise der Rohmaterialien, Arbeitslöhne, die, mit den heutigen verglichen, wie Trinkgelder erscheinen, dafür aber um so längere Arbeitszeit, sicherten fast jedem Bäckermeister den Erfolg. Das frühere und jetzige Verhältnis zwischen Meister und Gesellen könnte man kurz in die Worte kleiden: Früher waren die Gesellen den Ansprüchen der Meister gegenüber machtlos, heute ist es umgekehrt. . . . Tatsächlich ist im Verhält-

nis zwischen Meister und Gesellen vieles zu bebauern und zu betrauern, das unwiderbringlich dahin ist. Nie und nimmer jedoch wird ein denkender Bäckermeister die früheren Arbeitslöhne und Arbeitszeiten zurückwünschen, denn gerade ihnen verdanken wir unsere heutige Lage, und wir sind es, die die Sünden der Väter büßen müssen.“

In diesem Selbstbekenntnis ist auch der Schlüssel zu finden für die konservativen Ansichten, die noch so vielfach von den Unternehmern vertreten werden. Dort hört man so oft, daß die gute alte Zeit doch wiederkehren möchte. Und gerade dem Umstand, daß die Traditionen aus der guten alten Zeit viel zu lange in der Neuzeit erhalten blieben, haben wir heute die prekäre Lage des Gewerbes zuzuschreiben. Sehr richtig heißt es dann weiter:

„Eine der wichtigsten Aufgaben erbliden wir in der Erfindung und Herstellung billiger Maschinen. . . . solche, die sich auch für das Geschäft und den Geldbeutel des Kleinmeisters eignen. Wenn auch nicht alle, so doch viele der Zeit und Handfertigkeit erfordernden Arbeiten in unserem Gewerbe wird in Zukunft die Maschine zu erledigen haben, zu deren Bedienung keine gelernten Handwerker erforderlich sind. Freilich wird das auch Schattenseiten haben; die Bäckerei wird mehr und mehr ihren Handwerkscharakter verlieren und viele gelernte Bäcker werden sich andere Beschäftigung suchen müssen. Das ist aber nicht unsere Schuld und wir folgen damit nur den Fußstapfen der arbeitserfreundlichen Konsumbäckereien, die eben auch die teuren Arbeiter durch Maschinen ersetzen. Also Verminderung der Herstellungskosten nicht durch niedrigere Löhne, sondern durch billige Maschinen ist unsere erste Forderung.“

Der Hinweis auf die Konsumbäckereien trifft hier vollständig daneben. Die Ausnützung der Technik wird allerdings eine Eindämmung der Lehrlingshaltung und eine Verkürzung der Arbeitszeit mit sich bringen. Die Zahl der gelernten Bäcker, die sich andere Beschäftigung suchen müssen, wird daher nicht größer werden, als sie heute ist. In dieser Tatsache gibt uns der Verfasser selbst recht durch folgenden Satz: „Als wichtigstes Erfordernis kommt dazu Rechnen und immer wieder Rechnen; in dieser Beziehung ist es sogar zu begrüßen, daß es nicht mehr so leicht ist wie früher, Bäckermeister werden zu können und zu sein. Meister werden ist nicht jünger Meister sein dagegen sehr.“ Zum Schluß wird noch die Errichtung von gemeinsamen Genossenschaftsbäckereien als Radikalmittel in Vorschlag gebracht.

Wir glauben nicht, mit der Vermutung fehl zu gehen, daß der Verfasser nur tauben Ohren predigt. Nach den bisherigen Beobachtungen ist bei den Bäckermeistern noch nicht zu hoffen, daß sie aus der Umwälzung im Gewerbe Lehren ziehen werden. Sie werden solange ihre bisherigen Traditionen häßeln und pflegen, bis die kapitalistische Konzentration das Kleinhandwerk mit ihren Krallen völlig umschlungen hat.

Aus gegnerischen Organisationen.

Welchen Weg schlag' ich ein? sollen sich die aus-gelernten Berufscollegen fragen, und nach Ansicht der gelben Bundesbrüder kann der Weg nur in deren Verräterlager enden. Sie haben jetzt unter obiger Stichmarke ein Agitationsblatt herausgegeben, das natürlich von den Innungen — es kostet ja auch deren Geld — bereitwillig bei den Losprechungen den bisherigen Lehrlingen in die Hand gedrückt wird. In richtiger Erkenntnis der Sachlage hat, nebenbei erwähnt, der Zwidauer Obermeister bei dieser Gelegenheit gemeint, wer von den jungen Leuten an den Wochentagen infolge der langen Arbeitszeit keine Zeit zum Lesen habe, der solle es Sonntags nachmittags tun. Er weiß also Bescheid.

Das Blättchen bringt eine wunderschöne Geschichte von drei Ausgelernten, von denen der eine, von den bösen Verbändlern schon verhekt, sofort in die Welt geht und dann später wieder als „Bäckereiarbeiter“ in einer Genossenschaft auftaucht, während die beiden andern brav im Städtchen bleiben, und zwar einige Male die Stellen wechseln, aber schon nach drei Jahren „bei ihrem geringen Lohn von M 7, 8 und 9 M 500 erspart“ haben. (Das gesperrt Gedruckte ist wörtlich zitiert!) Wenn wir als Mittel ihres Verdienstes M 8 annehmen, so sind diese Sparathleten also die ganze Zeit wöchentlich mit M 4,80 ausgekommen; denn M 3,20 mußten sie zurücklegen, um die M 500 in 156 Wochen zusammenzutragen. Dabei haben sie sich aber im letzten Jahre auch noch der Brüderchaft angeschlossen und „darin manche fröhliche Stunde verlebt!“ Doch ihre Tugend wird vom Himmel belohnt. Sie arbeiten noch zwei weitere Jahre an dem Orte, wo es ihnen so wohl geht und gehen dann in die Fremde; bei der dritten Aushebung wird der eine Soldat (geht natürlich als Unteroffiziersaspirant ab) und ein respektive zwei weitere Jahre später machen sich die beiden Braven selbständig; denn der eine hat sich nun schon M 1300 und der andere M 1200 erspart. Jetzt können sie als Meister jedes Jahr M 6—800 zurücklegen. Den verführten Lehrkollegen alias Konsumbäckereiarbeiter und Agitator für den Verband hat aber eines Tages das Heimweh ergriffen, er greift seinen „Notgroßchen“ an, um es zu stillen und trifft im Heimatstädtchen auch die beiden ehemaligen Freunde. Nach gegenseitiger Schilderung der Erlebnisse kommt ihm endlich die richtige Erkenntnis. „Ich sehe es heute ein, daß Ihr Euch beide als kleine Herren wohlher fühlt, wie ich als großer Knecht. Trotz meiner vorgeschrittenen Jahre will ich es dennoch versuchen, ebenfalls eine Existenz in Eurem Sinne zu gründen. Ich habe es tatsächlich fast, nach Glodenschlag zu arbeiten für einen bestimmten Lohn, wo einem jede weitere Lust zur Entfaltung der Intelligenz genommen wird. Auch für meine Familie wird es besser sein!“ Und er bleibt auch fest, obgleich seine fanatischen Kollegen in der Konsumbäckerei über den Entschluß ihres Agitators nur hänseln können und ihn auslachen, als er nun erklärt, daß sie bisher immer auf dem falschen Wege gewesen wären.

Wir sind auf diese geistige Schöpfung nur deshalb etwas näher eingegangen, um unsern Lesern zu zeigen, mit welchem heiteren Blödsinn die Innungen und ihre Helfershelfer heute noch Dumme zu fangen suchen. Aber

über solchen Kohl schütteln jetzt selbst in den rückständigen Gegenden schon die Lehrlinge die Köpfe.

Die Gelben in Friedberg. In Friedberg fand am 10. April eine öffentliche Versammlung für Meister und Gehilfen statt. Die Tagesordnung sollte lauten: „Die soziale Aufgabe im Bäderhandwerk und unsere Gegner“. Als Referent war Bundespräsident Wischnöbath vorgesehen, hatte aber vorgezogen, nicht zu kommen, sondern den jugendlichen Wegemann hindirigiert, der mit zwei Stunden Verspätung seine Weisheit zum besten gab. Zur Tagesordnung sprach der gelbe Bögling nicht, schimpfte aber desto mehr über den Verband und die Konsumvereine, was anfänglich bei den anwesenden Bäckermeistern Weifall auslöste. (anwesend waren elf Bäckermeister vom Nauheim und vier von Friedberg einschließlich des Obermeisters Neuf); als später auf ihre Geistesarmut hingewiesen wurde, schämte sich offenbar doch ein Teil, in die Versammlung gegangen zu sein. Auf Wunsch der organisierten Kollegen war auch Kollege Kumeleit anwesend; er wies nach, daß gerade der Zentralverband es ist, der das Bäderhandwerk aus dem früheren unwürdigen Zustande emporgehoben habe, während die Gelben sich in den traurigsten Zuständen wohl fühlten. Köstlich war es, als auf den Hinweis, der Referent habe zur Sache gar nichts gesprochen, sondern nur den Verband beschimpft und verleumdet, Wegemann erklärte, wenn Wischnöbath selber dagesseien wäre, so hätte der noch viel mehr geschimpft. — Zum Erstaunen aller Anwesenden gab er auch bekannt, daß Drewhitz, der zu den Hirsch-Dunderschen abgeleitet war, bald wieder zurückkehren werde, sie seien sich ja doch eins, und der jetzige Obermeister Ochs und Kirchner-Zankfurt hätten auch versprochen, die Gelben lieblich zu unterstützen. Konstatiert wurde noch, daß Drewhitz wirklich an den Obermeister Neuf-Friedberg ein Schreiben gerichtet hat, worin er diesem mitteilt, daß die Verbändler sich zur Lohnbewegung vorbereiten; die Meister sollten doch mit ihm einen Tarif abschließen, dann könnten die Noten keine Forderungen stellen. Als dann noch ein junger Hirsch nicht wiederzugebende Bäckereiforderungen zutage förderte, verließen auch die Meister, wenig befriedigt von der miztratenen Gesellschaft, die Versammlung.

Polizei und Gerichte.

Marktkasse contra freie Stilkasse. Der Kollege Pietschmann-Dresden hat den Kollegen Barth-Berlin wegen des Artikels über unsere Marktkasse in Nr. 10 unseres Verbandsorgans beim Schöffengericht in Dresden wegen Verleumdung verklagt. Ein vom Hauptvorstand vorgeschlagene Schiedsgericht unter Vorsitz der Generalkommission ist von Barth angenommen, von Pietschmann aber abgelehnt worden.

Wir überlassen dieses in der Arbeiterbewegung bisher nicht übliche Vorgehen dem Urteil unserer gesamten Verbandsmitglieder.

Wenn Kollege Barth dadurch nunmehr zur Widerklage gezwungen ist, fällt die Verantwortung für alle Folgen einzig und allein auf Pietschmann zurück.

Das öffentliche Verteilen von Flugblättern war auch in Breslau viele Jahre hindurch nach zahlreichen Entscheidungen des Kammergerichts ohne weiteres erlaubt, wenn der Verteiler von seinem Auftraggeber für das Verteilen entschädigt wurde. Neuerdings hat das Kammergericht seine Ansicht völlig geändert und das Verteilen nur dann als erlaubt bezeichnet, wenn der Verteiler von jedem Flugblattempfänger eine Vergütung erhält. Das kommt zwar im Leben niemals vor, aber das Urteil des hohen Gerichts ist zurzeit maßgebend. Einen Bäckergehilfen, der während des vorjährigen Bäckereistreiks Flugblätter verteilt und dafür vom Kollegen Winger eine Entschädigung erhalten hatte, sprach das Schöffengericht nach der alten Uebung frei. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein und die Strafkammer verurteilte selbstverständlich den Zettelverteiler, da eben inzwischen die Rechtsprechung eine andere gemorden ist.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1911. In organisatorischer Beziehung wie auch in der Interessenvertretung der Berufsarbeiter hat der Verband ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Die Mitgliederzahl stieg von 41 303 auf 47 654; die Zahl der weiblichen Mitglieder erhöhte sich von 889 auf 1249. Die Fluktuation hat gegen früher erheblich nachgelassen; bei über 15 000 Neuaufnahmen sind dem Verbandsverbande rund 40 pzt. der aufgenommenen Mitglieder verblieben, was immerhin als ein günstiges Resultat zu bezeichnen ist.

Zum erstenmal überstiegen die Einnahmen des Verbandes eine Million; insgesamt betrugen sie M 1 104 982. Demgegenüber stellt eine Ausgabe von M 942 625. Als außerordentlich große Kosten stehen in den Ausgaben die Summen für Unterstützungen. Die den Mitgliedern gezahlten direkten Unterstützungen haben sich in dem Berichtsjahre außerordentlich erhöht, besonders infolge der vom letzten Verbandstag beschlossenen Verfürzung der Karenzzeit bei Bezug von Erwerbslosenunterstützung; es wurden M 465 657 = 44,2 pzt. der eingezahlten Beiträge verausgabt, das sind rund M 118 000 mehr als im Vorjahre. — Die Lokalkassen zahlten außerdem noch Unterstützungen in Höhe von M 46 304.

Außerordentlich groß war im Berichtsjahr die Zahl der Lohnbewegungen. Neben den Angriffsbewegungen zum Zwecke der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen lief eine noch größere Zahl Abwehrbewegungen. Die Angriffsbewegungen erreichten die stattliche Zahl von 418, die sich auf 713 Betriebe mit 17 027 beteiligten Personen erstreckten; mit vollem Erfolg endeten 265, mit teilweisem Erfolg 136 Bewegungen, nur 17 endeten erfolglos. Abwehrbewegungen wurden nicht weniger als 554 geführt, in 385 Betrieben bei 5411 beteiligten Personen. Hiervon hatten vollen Erfolg 397, teilweisen Erfolg 77.

Die weitaus größte Zahl der gesamten Bewegungen: von den Angriffsbewegungen 350 und von den Abwehrbewegungen 528 wurden im Wege der Verhandlungen er-

lebigt. Eine solche große Zahl ohne Kampf erfolgreich er-
lebiger Bewegungen ist immer ein Beweis, daß sich die
Organisation Anerkennung und Respekt bei den Unter-
nehmern verschafft hat.

Aber auch die Zahl der Streiks und Ausperrungen ist
daneben noch erheblich: 68 Angriffstreiks, 28 Abwehr-
streiks und 7 Ausperrungen in 130 Betrieben mit 3319 be-
teiligten Personen waren auszuführen; davon waren er-
folgreich 60, teilweise erfolgreich 18. Die hartnäckigsten
Kämpfe entfielen auf die Mühlenindustrie, dort prangt
das Scharfmachertum noch in seinem ganzen unange-
kündigten Herrschaft. Durch die Lohnbewegungen wurde
für 15 543 Personen eine Lohnerhöhung von durchschnittlich
M 2,12 pro Person und Woche erzielt; eine Arbeitszeit-
verkürzung wurde für 10 154 Personen mit durchschnittlich
18 Stunden pro Person und Woche erreicht. Ferner sind
an besserer Bezahlung der Heberhunden 11 836, der Sonn-
tagsarbeit 12 661 Personen beteiligt, an sonstigen Ver-
besserungen 12 152. Erklärlicherweise waren an den Lohn-
bewegungen die Arbeiter in den Brauereibetrieben in
größter Zahl beteiligt, in weiterer Abtand kommen dann
die Arbeiter in den Mühlen, Malzfabriken, Biernieder-
lagen, Seilersfabriken und Brennereien.

Sind so die agitatorischen Erfolge und die Ergebnisse
auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Ar-
beitsbedingungen erfreulich, so kann dies auch von der
Finanzlage der Organisation gesagt werden. Das Ver-
mögen der Hauptkassie vermehrte sich um M 162 357 und stieg
auf M 1 168 690, oder pro Mitglied im Jahresdurch-
schnitt von M 24,90 auf M 25,80; unter Singurechnung der
Kontakassenbestände erhöht sich dieser Betrag auf M 31,02.

Die Organisation war also recht rührig und steht
finanziell zufriedenstellend da, so daß ihr auch in Zukunft
weitere Erfolge nicht verjagt bleiben dürften.

Der Holzarbeiterverband veröffentlicht seinen
Jahresabschluss für 1911, der wieder einen gewaltigen
Schritt vorwärts darstellt. Der Mitgliederbestand beträgt
182 750, 6349 davon sind weibliche Mitglieder und 823 Ju-
gendliche. Der Bestand der Hauptkassie beträgt M 3 161 932.
Dazu sind zu rechnen die Bestände der Gau- und Lokal-
kassen, so daß ein Gesamtvermögensbestand von M 5 086 582
zu verzeichnen ist. Es kamen M 4 929 571 an Unter-
stützungen der verschiedensten Art zur Auszahlung, dar-
unter allein M 2 659 615 an Streikunterstützung.

Der Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen
im Jahre 1911. Der Vorstand des Lagerhalterverbandes
veröffentlicht seinen Geschäftsbericht für das Jahr
1911. Der Verband hat um 292 Mitglieder zugenommen,
so daß am Jahresabschluss die Mitgliederzahl 2744, darunter
171 weibliche, betrug. Für 785 Verbandsmitglieder wurden
durch Abschluß von neuen Verträgen Verbesserungen in
bezug auf Gehalt, Arbeitszeit usw. erreicht.

Das Verbandsvermögen betrug am Jahresabschluss rund
M 78 000. Auf der letzten, im Jahre 1911 stattgefundenen
Generalversammlung wurde der Verbandsvorstand beauf-
tragt, mit dem Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes
in Verhandlung zu treten, um eine Verschmelzung mit
diesem anzubahnen. Diesem Antrag ist der Vorstand
nachgegeben und er unterbreitet den Mitgliedern eine
Vereinbarung zur Begutachtung resp. Annahme, die die
Verschmelzungsbedingungen festlegen soll.

Der Textilarbeiterverband im Jahre 1911. Der
wirtschaftliche Druck, der in den Jahren 1908/09, zum
größten Teil auch noch 1910 auf der Textilindustrie lastete,
hängt an zu weichen. Die Arbeiter, die unter dem Krisen-
druck sich den Machtgelüsten der Textilbarone beugen
mußten, gehen wieder mit frischem Mut daran, an einer
Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ar-
beiten. Der Stand der Mitgliederziffern zeigt das Ver-
trauen auf eigene Kraft. Am Jahresabschluss 1909, also am
Ende der vorigen Geschäftsperiode, zählte der Textilar-
beiterverband 104 301 Mitglieder, am Jahresabschluss 1910
schon 116 075 Mitglieder, Ende 1911 jedoch 131 525 und
gegenwärtig 136 000 Mitglieder.

Lohnbewegungen und Streiks fanden im Jahre 1911
insgesamt 259 statt, die sich auf 128 Orte mit 1046 Be-
trieben und 106 747 Beschäftigten verteilten. Von den
Arbeitern wurden Forderungen an die Unternehmer in
200 Fällen in 106 Orten in 963 Betrieben mit 88 399 Be-
schäftigten gestellt. — Von den Unternehmern wurden in
50 Fällen in 39 Orten in 83 Betrieben mit 18 348 Be-
schäftigten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen ver-
sucht. Tarife wurden 16 für 3589 Personen abgeschlossen.
Insgesamt wurden bei allen Bewegungen erreicht für
18 980 Personen 40 521 Stunden Arbeitszeitverkürzungen
pro Woche und für 31 017 Personen M 30 082 Lohnerhöhun-
gen pro Woche. Für 19 550 Personen wurden sonstige Ver-
besserungen erreicht oder Verschlechterungen abgewehrt. —
Für die Bewegungen wurden M 345 846 an Unterstützung
gezahlt.

Bei allen Bewegungen, die in der Textilindustrie ge-
führt wurden, sind oft eine ganze Menge Verbesserungen
zu konstatieren, die in ihrem finanziellen Effekt nicht er-
reicht werden können, da sie sich für den einzelnen nicht
ziffernmäßig nachweisen lassen, aber trotzdem Erhöhungen
der Wochenverdienste darstellen. So sind auch diesmal
mehrere tausend Personen bei der besseren Bezahlung der
Warte- und Puzzeit oder der Vorarbeiten beteiligt. Für
mehrere Tausend konnten bei schlechtem Material Zuschläge
zu den bestehenden Löhnen herausgeholt werden; bei
früherem Arbeitsluß erfolgt Vollbezahlung. Bei der
Kompliziertheit des Betriebes in der Textilindustrie darf
gerade die bessere Bezahlung der Vorarbeiten, der Warte-
zeit, der Zuschläge bei geringwertigem Material nicht
unterschätzt werden. Für die Spinner war es notwendig,
in mehreren Fällen die genaue Gewichtsbezeichnung der
Garnablieferungsförbe zu verlangen, um in diesen Fällen
dem Spinner das tatsächlich gelieferte Gewicht zu garan-
tieren. Eine Reihe anderer Verbesserungen, wie Ab-
schaffung der Strafen, von Heberzeitarbeit, Anerkennung
der Organisation, periodische, kollektive Lohnregelung,
Lieferung von Arbeitskleidern, Freigabe des 1. Mai,
Ferien usw. werden ohne weiteres dazu beitragen, das
Vertrauen zur Organisation der Textilarbeiter zu erhöhen.

Allgemeine Rundschau.

Lebensmittelpreise. Die agrarische Presse läßt schon
wieder Gelüste nach indirekten Steuern offenbar werden.
Damit gewinnt die Lebensmittelversteuerungspolitik er-
neute und gesteigerte Aufmerksamkeit. Da kommt gerade
passend eine Zusammenstellung über die Entwicklung der
Warenpreise in den letzten zwanzig Jahren, die das
Kaiserliche Statistische Amt in den Vierteljahrsheften zur
Statistik des Deutschen Reiches, Heft 1 1912, veröffent-
licht. Die Preisliste zeigt für die verschiedenen Waren
keine ganz ungestörte Parallelbewegung, auch keinen un-
unterbrochenen Aufstieg, aber eine unfernebare Tendenz
dazu und besonders in den letzten Jahren ein starkes
Sinnaufgehen. Das gilt speziell für eine Reihe wichtiger
Nahrungsmittel. Zufällige und nicht dauernde Be-
einflussungsfaktoren lassen den Preis einer Ware manch-
mal in einem Jahre sehr erheblich aus der Kurve heraus-
treten. Eine große Rolle dabei spielt natürlich immer die
Ernte. Dergleichen die Preisliste vorübergehend be-
stimmende Faktoren müssen ausgeschaltet werden, will
man ein einwandfreies Bild der Entwicklung gewinnen.
In der folgenden Uebersicht stellen wir daher die nach den
amtlichen Angaben ermittelten Durchschnittspreise wichtiger
Waren nach fünfjährigen Perioden zusammen. Die letzte
Zahlenreihe gibt die Differenz zwischen der ersten und
letzten Periode in Prozenten an. Es kostete (immer die
gleiche Qualität):

Table with 6 columns: Item, 1892/96, 1897/01, 1902/06, 1907/11, Differenz %. Rows include Roggen, Weizen, Hafer, Mais, Gerste, Speisekartoffeln, Rindfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Roggenmehl, Weizenmehl, Butter, Hübsel, Reringe, Reis, Schmalz, Rohtabak.

Die Preissteigerung in dem letzten Jahrzehnt springt
klar in die Augen. Sie ist vorwiegend die Folge der im
Jahre 1906 wirksam gewordenen höheren Zölle und der
Steuererhöhungen, mit denen uns die Reichsfinanzreform
des Schnapsbrotts beglückte.

Die Tabelle läßt deutlich erkennen, wie die Verteue-
rungspolitik der Preisliste einen scharfen Nach nach auf-
wärts gibt. Diese Politik erschwert naturgemäß die
Lebensführung der Arbeiter in ganz eminenter Weise;
trotzdem wollen gerade die Verteuerungspolitik der Ar-
beitern verwehren, durch Lohnsteigerungen die Lebens-
mittelverteuerung wieder auszugleichen. Das bewies
jetzt wieder sinnfällig der Bergarbeiterstreik mit seinen
Begleiterscheinungen. Kraut- und Schlotjunker im
Bunde mit christlichen Gewerksvereinen riefen nach
Militär, um den Streik „kaput“ zu machen, und das holde
Trio wetteifert in heuchlerischem Terrorismusgeschrei, das
dem Koalitionsrecht einen Galgen errichten soll. Aus der
immer noch nicht zum Stillstand gekommenen Preissteige-
rung und der Gehässigkeit gegen die Arbeiter können diese
erkennen, daß ihr Wohl von einer Summe von Gefahren
bedroht ist, die peinlichste Aufmerksamkeit und entschiedene
Gegenwehr zu einer gebietenden Pflicht macht.

Kleine Nachrichten aus der Schokoladen- und
Zuckerwarenindustrie. Die Delikater Schokoladen-
fabrik A.-G., vormals Gebr. Böhme, schließt die
Jahresrechnung 1911 mit einem Gewinn von M 430 498
ab; davon sind für Generalunkosten M 239 926 ausgegeben
und zu Abschreibungen M 21 082 verwendet, so daß die
Generalversammlung über M 169 489 zu verfügen hat.
Der Betrieb soll durch einen Neubau jetzt noch erweitert
werden.

Eine neue Zuckerwaren- und Konfi-
türenfabrik soll in Tolkewitz bei Dresden unter
der Firma G. m. b. H. „Memmos“ Hoffmann und Sommer
errichtet werden. Das Stammkapital beträgt M 20 000.

Die Waffelfabrik Gebr. Hörmann A.-G.
Dresden-Mitlen hat jetzt der Generalversammlung
den Bericht über das erste Geschäftsjahr vorgelegt. Die
Abschreibungen haben M 96 359 betragen; es sollen 9 pZt.
Dividende auf das 1 Million Mark betragende Aktien-
kapital ausgeworfen und M 11 059 neu vorgetragen werden.
Der lebhafteste Geschäftsgang macht eine Erweiterung der
Anlagen notwendig, die aus eigenen Mitteln des Unter-
nehmens bestritten werden sollen.

David Söhne A.-G. Halle a. d. S. können für
1911 11 pZt. Dividende gegen 10 pZt. im Vorjahre vor-
schlagen. Ein recht netter Lohn für die „schwere“ Tätig-
keit der Aktionäre; trotzdem bringt die Firma es nicht über
sich, ihren Arbeitern das Koalitionsrecht zuzuerkennen und
sie bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen
irgendwie zu hören.

Für die Arbeiterinnen.

kr. Aus der Invalidenversicherung. Die nach dem
früheren Invalidenversicherungsgesetz vorgesehene Er-
stattung der Beiträge im Falle der Verheira-
tung, des Todes oder infolge eines Unfalls ist mit
dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, 1. Ja-
nuar 1912, in Wegfall gekommen. Nun steht das Einfüh-
rungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung noch gewisse
Uebergangsbestimmungen vor. Hierauf, sowie
auf die Beitragsrückzahlung überhaupt, soll in nächstem
kurz nochmals eingegangen werden.

Zunächst kommt hier die Beitragsrückzahlung in Ver-
einstfällen in Betracht. Dieselbe ist seit dem
1. Januar 1912 bedingungslos weggefallen
und können dementsprechende Anträge jetzt
nicht mehr gestellt werden. Im Falle der Ver-
heiratung kann den Frauen nur der dringende Rat
erteilt werden, weiter zu leben. Es genügt hierzu
die Verwendung von 20 Marken der niedrigsten Klasse
(à 16 S.) innerhalb zweier Jahre. Es ist aber streng
darauf zu achten, daß die Karte jedesmal vor Ablauf von
zwei Jahren zum Austausch vorgelegt werden muß. Die
Reichsversicherungsordnung hat den Frauen bekanntlich die
Witwen- und Waisenversicherung gebracht.
Zwar erhält die Frau nicht gleich beim Tode des Mannes
die Witwenrente, sondern leider erst, wenn sie invalide
wird, das heißt, wenn sie nicht mehr ein Drittel des
für Frauen üblichen Tagelohns verdienen kann. Die
Hinterbliebenen für jorge wird übrigens auch nur
gewährt, wenn der Verstorbene zur Zeit seines Todes die
Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft
aufrechterhalten hat. Frauen, die nun nach der
Verheiratung weiter leben, erhalten, wenn der
Mann sterben sollte, als Witwen außerdem noch ein ein-
maliges Witwengeld, und wenn Kinder unter
15 Jahren vorhanden sind, steht diesen bei Vollendung des
fünfzehnten Jahres eine Waisenaussteuer zu. In
diesem Falle muß die Witwe zur Zeit der Fälligkeit der
Bezüge auch für ihre Person die Wartezeit für die
Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft
aufrechterhalten haben. Um sich das Witwengeld
und die Waisenaussteuer zu sichern, empfiehlt es sich für
die sich verheiratenden Frauen, die freiwillige Weiterverfiche-
rung auf sich zu nehmen. Als Witwengeld wird der zwölf-
fache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer
der achtfache Betrag der bezogenen Waisenrente gewährt.

Die Beitragsrückzahlung kommt nun weiter noch bei
Todesfällen in Betracht. Wenn nämlich eine männliche
Person, für welche mindestens für 200 Wochen Beiträge ent-
richtet worden sind, verstorbt, bevor ihr eine die Rente be-
willigende Entscheidung zugestellt ist, so steht der hinter-
lassenen Witwe, oder, falls eine solche nicht vorhanden ist,
den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein
Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen
entrichteten Beiträge zu. Wenn eine weibliche Person,
für welche mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet worden
sind, verstorbt, bevor ihr eine die Rente bewilligende Ent-
scheidung zugestellt worden ist, so steht den hinterlassenen
vaterlosen Kindern unter 15 Jahren ebenfalls ein Anspruch
auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbene entrich-
teten Beiträge zu. Ein gleicher Anspruch steht unter den-
selben Voraussetzungen den hinterlassenen noch nicht
15 Jahre alten Kindern einer solchen weiblichen Person
zu, deren Ehemann sich von der häuslichen Gemeinschaft
ferngelassen und sich der Pflicht der Unterhaltung entzogen
hat. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit
ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein
Erstattungsanspruch nur dem hinterlassenen Witwer zu.
Der Erstattungsanspruch muß bei Vermeidung des Aus-
schlusses in den hier genannten Fällen vor Ablauf
eines Jahres nach dem Tode des Verstorbe-
nen erhoben werden. Nach dem Artikel 75 des Einfüh-
rungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung behält die Be-
stimmung der einjährigen Frist zur Stellung des Er-
stattungsanspruchs bei Todesfällen noch Geltung für die
Erstattung der Beiträge für Personen,
welche vor dem 1. Januar 1912 gestorben
sind. Tritt der Todesfall vom 1. Januar
1912 ab ein, dann hört auch hier die Bei-
tragsrückzahlung auf.

Endlich ist nun noch darauf zu verweisen, daß ver-
sicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd erwerbs-
unfähig werden und denen für die Zeit des Bezuges der
Anfallrente ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zusteht,
auf ihren Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge
zu erstatten ist. Der Anspruch in diesem Falle
kann innerhalb zweier Jahre nach dem Un-
fall gestellt werden. Diese Frist gilt noch für alle
dieser, welche vor dem 1. Januar 1912 dauernd er-
werbsunfähig geworden sind. Somit hätte jemand, der zum
Beispiel am 15. Dezember 1911 berunglückt wäre, zur
Stellung des Antrags noch Zeit bis zum 15. Dezember 1913.
Ehe man solchen Antrag stellt, hole man aber den Rat eines
Sachverständigen (Arbeitervertreter usw.) ein. Befreit sich
nämlich der Zustand des Empfängers der Unfallrente, so
daß die Anfallrente geringer wird als die Invalidenrente
oder ganz fortfallen würde, so können Ansprüche aus der
Invalidenversicherung nur durch Erfüllung der in der
Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Bedingungen
erfüllt werden. Diese aber sind eine Wartezeit von zirka
vier Jahren, also Verwendung von mindestens 200 Marken,
wovon auch noch 100 auf Grund der Versicherungspflicht ge-
leistet sein müssen, andernfalls 500.

Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftstarif hat außer den bereits
bekannt gegebenen Vereinen noch anerkannt: Konsum-Genossen-
schaft „Haushalt“ in Welsert. Das sind nun insgesamt 185
tariffreie Vereine, die in ihren Bäckereien 2262 Personen
beschäftigen.

Fachtechnische Rundschau.

Fruchtsäure und geblauter Zucker. Bei der Ver-
stellung russischer Marmeladen nimmt man gewöhnlich
zum Kandieren derselben (Einwälen im Zucker) abgefeibte
Raffinade. Das ist nicht unbegründet; aber auf die Frage
„Warum?“ wird dennoch mancher Kollege nicht richtig
antworten.

Russische Marmeladen sollen pastenartig, also weich
und müde sein und darum nicht zu wenig Fruchtmark
enthalten. Benutzt man aber zum Kochen oder später
zum Kandieren, in Ermangelung von Raffinade mehr
oder weniger geblauten Zucker, so wird sich nach
mehreren Tagen — je älter, je mehr — an der fertigen
Ware beim Auseinanderbrechen derselben ein fauliger

Geruch einstellen. Die Ware kommt dann von den Kunden zurück und vergebens wird nach der Ursache gesucht. Man führt sie vielleicht auf einen bestimmten dazu benutzten Geschmack oder auf irgendwelche Umstände zurück, die bei der Herstellung in Frage kamen, vielleicht auch auf die Lagerung oder Verpackung. Rohrlocher, Karrees, die Kappe der Kartons oder deren Kleister werden herangezogen; aber alles vergeblich. Und oft kommt die Geschäftsleitung zu dem Glauben: „Na, der Laborant K. hat da wieder mal etwas angestellt; an eine Zulage braucht er zunächst nicht zu denken!“

Die Ursache ist aber folgende: Der Zucker war gelblich und das Ultramarin entwickelte zusammen mit der Säure des Obstes das übertriebene und in größeren Dosen giftige Schwefelwasserstoffgas. Wenn Marmeladen oder Pasten also nicht ganz frisch verbraucht werden und nicht sehr trocken lagern, ist in bezug auf den Kandierzucker immer größte Vorsicht am Platze!

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billig. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldet Patent: Kl. 53 g M. 42 955. Verfahren zum Denaturieren und Kennzeichnen von Mahlprodukten. Willy Meyer, Garmeln. Ang. 23. 11. 10.

Gebrauchsmuster: Kl. 2 b. 502 879. Stoppapparat für Geseppfundemaschinen. Heinz Brandes, Sebnitz. Ang. 5. 3. 12. — Kl. 2 b. 503 256. Teig-Abstreich- und Transportvorrichtung für Bäckereimaschinen. Mich. Kämpf, Frankfurt a. M. Ang. 4. 3. 12. — Kl. 17 b. 502 938.

Vorrichtung zur Herstellung von Süßcreme, gefrorenem Champagner und dergleichen. Gust. Herms, Berlin-Sieglt. Ang. 21. 2. 12. — Kl. 34. 502 542. Mehrfach arbeitende Mühr- und Schneeflagmaschine mit Einrichtung für Speisefcißbereitung, Teigneten, Fontanttablieren, Fruchtpassieren und Mandelhobeln. Hans Munding, Innsbruck, Tirol. Ang. 12. 2. 12.

Angemeldet Patent: Kl. 2 b. N. 2358—11. Vorrichtung zum Kerben von

Semmeln. Heinz Siegl, Bäcker in Wien und Jul. Engel, Mühlenbesitzer in Felzendorf. Ang. 15. 3. 11. — Kl. 53 a. N. 159—08. Verfahren zur Herstellung eines leicht verdaulichen Nahrungsmittels aus enthäultem Getreide. Anton de Crignis, Ingenieur in Augsburg. Ang. 10. 1. 08.

Literarisches.

Naturwissenschaftlich-technische Volksbücherei der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, e. V. Herausgegeben von Dr. Bastian Schmid. Die Eisenbahn von Prof. Dr. R. Schreiber mit 15 Abbildungen. Th. Thomas' Verlag, Leipzig 192 S.

— Die Elektrizität im täglichen Leben von L. Wunder mit Abbildungen Th. Thomas' Verlag, Leipzig. 144 S.

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen in der Sozialgesetzgebung. Von Friedrich Klees. Berlin 1912. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68. Preis M. 1, Vereinsausgabe 40 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Buchdrucker-Verein Hamburg-Altona. Bericht und Abrechnung für das Jahr 1911. Selbstverlag. 36 S.

Internationale Union der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten. Bericht der zweiten internationalen Konferenz, abgehalten in Amsterdam vom 4. bis 6. Oktober 1911. Deutsche Ausgabe. 64 Seiten. Preis 30 M. Selbstverlag Berlin.

Deutscher Holzarbeiterverband. Unfallgefahren und Unfallschutz in der Holzindustrie. 55 S. Selbstverlag.

— Die Lage der Stellmacher. Verhandlungen der Stellmacherkonferenz in Berlin am 26. und 27. November 1911. 35 S. Selbstverlag.

Zahlliste Hamburg. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1911. 284 S. Selbstverlag.

Deutscher Banarbeiterverband, Zweigverein Hamburg. Erster Bericht nebst Abrechnung für das Jahr 1911. 67 S. Selbstverlag.

Eine Bäckerei und Konditorei

verbunden mit einem Café im Nordseebad Wyk a. Föhr

soll billig mit günstigen Anzahlungsbedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft erteilt **Heinr. Boysen** Wyk a. Föhr. [M. 8]

SENKINGWERK HILDESHEIM

Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant

empfiehlt sich zur Lieferung von

DAMPFBACKOEFEN

aller Art

als Auszug-, Einschieß- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas

ferner zur Einrichtung kompletter

Brotfabriken u. Bäckereien

auf Grund langjähriger Erfahrung

Bei Bäckereien eingeführte rührige :: Platz-Vertreter gesucht ::

Anzeigen.

Dem Zentralverbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen, den einzelnen Zahlstellen und Kollegen für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme beim Hinscheiden unseres teuren Entschlafenen sagen auf diesem Wege

herzinnigsten Dank!

Hamburg, den 10. April 1912.

Frau Ella Kretschmer, geb. Assel, nebst Angehörigen.

[M. 18]

Nachruf.

Am 30. März verstarb unser langjähriges Mitglied, der Bäcker

Viktor Gagel

im 41. Lebensjahre. [M. 8,60]

Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Nürnberg-Fürth.

Schöne Existenz

für ledigen Kollegen mit M. 400, keine Nacharbeit. Auskunft: Berlin, Graefstr. 3, Teckenbörg. [M. 2,50]

Tüchtigen Konditor

bietet sich günstige Gelegen., in einer größ. Stadt Hannovers Konditorei u. Café zu übernehmen. [M. 8]

Näheres unter H. 72 postlagernd Peine i. Hann.

Die dem vor kurzem verstorbenen Bäckermeister E. Springborn zu Soltau gehörige Bürgerstelle, Haus Nr. 92 in Soltau, bestehend aus mass. Wohnhaus mit Bäckerei-Einrichtung, Nebengebäude und großem Garten, soll unter günstigen Zahlungsbedingungen sofort verkauft werden. — Beste Gelegenheit für Bäcker und Konditor, sich selbständig zu machen.

Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Soltau, den 9. April 1912.

[M. 6,50]

D. Brümmerhoff.

Existenz!

Für Errichtung von besserer

Konditorei und Café

bietet sich selten günstige Gelegenheit im aufstrebenden Luftkurort **Reinfeld i. H.** Näheres im Zigarrengeschäft **Brenke**, daselbst am Bahnhof. [M. 4,50]

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw.

Berlin, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle.

Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar.

Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr.

Nach dem Unterricht: Gesellschaftsstunde.

Für gewissenhafte Ausbildung letzte Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten.

Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 117.

Unserm langjährigen Verbandsmitglied **Bruno Neumann** und seiner Braut **Elisabeth Raak**

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung

[M. 8]

Zahlstelle Kottbus.

Unserm Kollegen **Hans Boldt** und seiner lieben Braut

die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung

und unserm Kollegen **Wilh. Runge** und seiner lieben Frau

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung

[M. 8]

Zahlstelle Rostock.

Unserm Kollegen **Hermann Müller** nebst seiner Braut **Berta Hahn**

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 8]

Zahlstelle Waldenburg.

Unserm lieben Kollegen **Hermann Weiss** nebst seiner Braut

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 8]

Die Kollegen der Konsumbäckerei Sagan.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Dersfuss**, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Zürich (Schweiz) :: Bäcker.

Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens.

Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. **A. Kohler.** [M. 4]

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem**, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 21. April:

Braunschweig (kombinierte): 3½ Uhr im „Färstehof“, Stobenstraße. — **Dessau**: 3 Uhr im „Zivoli“, Almalienstraße 1. — **Erfurt**: 3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — **Gelsenkirchen**: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstraße 65. — **Görlitz** (Gemeinfame): „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 87. — **Landshut**: Vorm. 9½ Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Neunkirchen**: „Zu den drei Kaiser“, Oberer Markt.

Dienstag, 23. April:

Straubing: 1½ Uhr, „Bamberger Hof“, Seminarstraße

Mittwoch, 24. April:

Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — **Kiel**: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **München** (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“, Zweigstraße 4. — **Trautstein**: 2 Uhr, „Zum Löwen“.

Donnerstag, 25. April:

Esslingen: 3 Uhr, „Zur neuen Welt“, Milchstr. 5. — **Manheim**: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — **Stuttgart** (Bäcker): 3 Uhr in der „Börsenhalle“ Christophstraße 24; (Konditoren): 8 Uhr in der „Börsenhalle“, Christophstr. 24.

Sonntag, 28. April:

Aalen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — **Bahrenth**: Im Restaurant Brey, Kirchgasse. — **Böckum**: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Chemnitz**: 3 Uhr, „Zur Sängerkolonne“, Zogenstraße. — **Hennigsdorf**: 4 Uhr bei Lehmann. — **Landberg a. d. W.**: 2 Uhr bei Daber, Moltkeplatz. — **Lüneburg**: 3 Uhr bei Th. Ball, Silztor. — **Stadthagen**: 4 Uhr bei Wedderhahn, Gchternstraße. — **Rüstringen-Wilhelmshaven**: 3 Uhr bei Buddenberg, Rüstringen, Peterstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbindehof 57. — Verlag von O. Wilmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.